



**Lagebild
Clankriminalität
Berlin 2022**



Polizei Berlin
Landeskriminalamt
Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen
LKA 734 ZAK BkS

Tempelhofer Damm 12
12101 Berlin

Vervielfältigungshinweis:

Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Landeskriminalamtes Berlin (Lagebild Clankriminalität Berlin 2022, Landeskriminalamt Berlin)

Abkürzungsverzeichnis

AMG	Arzneimittelgesetz
BLICK	Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität
BKA	Bundeskriminalamt
BtMG	Betäubungsmittelgesetz
Dir	Direktion
DVT	Druckverschlussstütchen
EHW	Ermittlungsunterstützender Hinweis
GE Zig	Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigaretten
KO-OK	Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität in Berlin
LKA	Landeskriminalamt
OK	Organisierte Kriminalität
POLIKS	Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung
StA	Staatsanwaltschaft
TF	Task Force
WaffG	Waffengesetz
WPT	Wasserpfeifentabak
ZAK BkS	Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	6
2	Begriffsbestimmung	7
3	Lage in Berlin	8
3.1	Lagebeschreibung	10
3.1.1	Quantitative Lageerhebung	11
3.1.2	Örtliche Häufungsbereiche	18
3.1.3	Tatverdächtige und ihr Anteil an Straftaten	18
3.2	Exemplarische Sachverhalte und Ermittlungsergebnisse im Jahr 2022 ..	19
3.2.1	Versuchter Totschlag.....	19
3.2.2	Schwerer Diebstahl/betrügerische Erlangung hochwertiger Pkw mit anschließender illegaler Weitervermietung	20
3.2.3	Besonders schwere Diebstähle hochwertiger Technik	20
3.2.4	Freiheitsberaubung.....	21
3.2.5	Räuberische Erpressung in Wohnung	21
3.2.6	Versuchter Totschlag.....	22
3.2.7	Totschlag	22
3.2.8	Erpresserischer Menschenraub.....	22
3.2.9	Versuchter Mord	22
3.2.10	EncroChat	23
3.2.11	Fortschreibung Einbruch Historisches Grünes Gewölbe Dresden	23
4	Kriminalitätsbekämpfung	24
4.1	Schwerpunktsetzungen im Bereich Ermittlungen.....	24
4.2	Analyse und Koordination	26
5	Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität	27
5.1	Kontrolleinsätze im Jahr 2022.....	28
5.2	Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2022.....	28
6	Netzwerk/Kooperation	30
6.1	Fünf-Punkte-Plan des Landes Berlin	31
6.2	Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)	32
6.3	Internationaler Netzwerkausbau	33
7	Prävention/Gefahrenabwehr	33
8	Fazit und Ausblick	35
9	Anhang	38
9.1	Straftaten.....	38

9.2	Ordnungswidrigkeiten	40
9.3	Polizeiliche Maßnahmen.....	41
9.4	Kontrolleinsätze – überprüfte Objekte.....	42
9.5	Kontrolleinsätze – Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen	43
9.6	Kontrolleinsätze – sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände.....	44

1 Einleitung

Die Bekämpfung der Clankriminalität stellt für die Polizei Berlin fortwährend eine Schwerpunktsetzung dar. Öffentlichkeitswirksame Straftaten zeichnen das Phänomen aus, ebenso das „dreiste“ Tatverhalten und aggressive Gebaren der Personen, die der Clankriminalität zugerechnet werden. Oftmals sind Teile der Täterschaft familiär verbunden. Mit deren Umfeldpersonen begehen sie verschiedenste Straftaten, die sich besonders durch ihr gezieltes Vorgehen auszeichnen. Das Phänomen der Clankriminalität lässt sich nicht auf Taten schwerer oder Organisierter Kriminalität (OK) beschränken, sondern umfasst ebenso Delikte der Allgemeinkriminalität sowie die Begehung von Ordnungswidrigkeiten. Die offensichtliche Ablehnung der bestehenden Rechtsordnung und das stark deviante sowie delinquente Verhalten in jeglicher Hinsicht sind für das Phänomen bezeichnend und ausschlaggebend für den ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz in Berlin.

Um alle phänomenbezogenen Erkenntnisse zentral zu bündeln und einen strategisch zielgerichteten Ressourceneinsatz zu gewährleisten, richtete die Polizei Berlin nach intensiven konzeptionellen Überlegungen zum 1. April 2019 das Zentrum für Analyse und Koordination zur Bekämpfung krimineller Strukturen (ZAK BkS) im Landeskriminalamt (LKA) Berlin ein.

Neben der polizeiinternen Kompetenz- und Ressourcenbündelung ist die Zusammenarbeit mit weiteren Behörden in Berlin, im Bund und in anderen Ländern sowie auf internationaler Ebene maßgeblich für die nachhaltige Bekämpfung der Clankriminalität. Der ressortübergreifende Bekämpfungsansatz ist zentraler Punkt des durch die damaligen Senatorinnen und Senatoren für Inneres, Digitalisierung und Sport, Finanzen sowie Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung¹ am 26. November 2018 verabschiedeten Fünf-Punkte-Plans zur Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität im Land Berlin. Der Plan beinhaltet die

1. konsequente Verfolgung und Ahndung von Regelverstößen
2. Intensivierung der Einziehung von Vermögen/Vermögensabschöpfung
3. Verstärkung von Gewerbe- und Finanzkontrollen
4. Erarbeitung eines ressortübergreifenden phänomenbezogenen Präventions- und Ausstiegskonzepts
5. ressortübergreifende Zusammenarbeit/Einrichtung der Koordinierungsstelle Organisierte Kriminalität (KO-OK).²

Im vorliegenden Lagebild Clankriminalität Berlin 2022 werden die quantitative Lageerhebung unter Berücksichtigung exemplarischer Sachverhalte sowie die Ergebnisse phänomenspezifischer Bekämpfungsansätze der Polizei Berlin für das

¹ Nach Umbenennung: Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

² Vgl. Senatsvorlage Nr. S-2582/2019 Ressortübergreifende Bekämpfung der (Organisierten) Kriminalität von Angehörigen abgeschotteter, vornehmlich familiär geprägter Strukturen vom 10.09.2019; <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2019/pressemitteilung.847238.php>.

Berichtsjahr 2022 abgebildet. Es handelt sich nunmehr um das dritte Lagebild seiner Art seit dem ersten Berichtsjahr 2020.

Hinsichtlich der Aussagekraft der nachstehend dargestellten Daten ist zu berücksichtigen, dass sie auf einem auswertebasierten Auswahlprozess beruhen. Es werden all jene Delikte als Clankriminalität gewertet, die von Personen begangen wurden, die nach polizeilichen Erkenntnissen basierend auf definitorischen Kriterien dem Phänomen zuzurechnen sind. Die erhobenen Daten der Polizei Berlin dienen insbesondere zur Analyse des relevanten Verhaltens und der Detektion von Strukturen innerhalb des Phänomens, um daran polizeiliche Bekämpfungsschwerpunkte auszurichten.

2 Begriffsbestimmung

Seit dem 1. Januar 2022 gilt für die Polizei Berlin die nachfolgende Definition, die gemeinsam mit den Polizeien der Länder und des Bundes unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise erarbeitet wurde:

Ein Clan ist eine informelle soziale Organisation, die durch ein gemeinsames Abstammungsverständnis ihrer Angehörigen bestimmt ist. Sie zeichnet sich insbesondere durch eine hierarchische Struktur, ein ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl und ein gemeinsames Normen- und Werteverständnis aus.

Clankriminalität umfasst das delinquente Verhalten von Clanangehörigen.

Die Clanzugehörigkeit stellt dabei eine verbindende, die Tatbegehung fördernde oder die Aufklärung der Tat hindernde Komponente dar, wobei die eigenen Normen und Werte über die in Deutschland geltende Rechtsordnung gestellt werden können. Die Taten müssen im Einzelnen oder in ihrer Gesamtheit für das Phänomen von Bedeutung sein.

Dabei kann Clankriminalität folgende Indikatoren aufweisen:

- eine starke Ausrichtung auf die zumeist patriarchalisch-hierarchisch geprägte Familienstruktur,
- eine mangelnde Integrationsbereitschaft mit Aspekten einer räumlichen Konzentration,
- das Provozieren von Eskalationen auch bei nichtigen Anlässen oder geringfügigen Rechtsverstößen,
- die Ausnutzung gruppenimmanenter Mobilisierungs- und Bedrohungspotenziale,
- ein erkennbares Maß an Gewaltbereitschaft

Diese zweistufige Definition greift auf, dass die Begriffe „Clan“ und „Clankriminalität“ getrennt voneinander betrachtet werden müssen, sowie dass die Zugehörigkeit zu

einem Clan nicht mit Kriminalität gleichgesetzt werden darf. Erst wenn Clanstrukturen maßgeblich dazu genutzt werden, Kriminalität zu begehen, zu begünstigen oder die Tataufklärung zu verhindern, wird von Clankriminalität gesprochen.

Die gezielten Maßnahmen der Polizei Berlin betreffen demnach ausschließlich das kriminelle Verhalten einzelner Personen bzw. Strukturen, die dem Phänomen zugerechnet werden können.

Die neue Definition hat die zuvor in der Polizei Berlin geltende abgelöst. Die nahezu bundeseinheitliche Definition soll langfristig zu einem einheitlichen Verständnis und gemeinsamer Lageerfassung des Phänomens beitragen. Die Polizei Berlin war an der Entwicklung der neuen Definition maßgeblich beteiligt.

Trotz der nunmehr nahezu bundeseinheitlichen Definition Clankriminalität bleibt ein Vergleich zwischen den Ländern, die ein jeweils landesspezifisches Lagebild Clankriminalität veröffentlichen, schwierig, da die Erfassungsparameter weiterhin stark divergieren.

Aufgrund der neuen Definition haben sich für die Polizei Berlin die Erfassungsparameter der Lageerhebung nicht geändert. Der personenbezogene Ansatz, alle polizeilich erfassten Verstöße relevanter Personen dem Phänomen zuzuordnen, wird durch die Polizei Berlin aus o. g. Gründen verstetigt. Dahingehend bleibt eine grundsätzliche Vergleichbarkeit der Daten aus den vergangenen zwei Berichtsjahren für Berlin bestehen.

Durch die Polizei Berlin erfolgt weiterhin eine Fokussierung auf relevante Personen arabischstämmiger krimineller Strukturen, deren ethnische Wurzeln insbesondere Mhallami³-kurdisch, libanesisch oder palästinensisch sind. Die Migrationsbiografien sind oftmals auf die Kriegsflucht aus dem Libanon zurückzuführen.

3 Lage in Berlin

Für die Lagebeschreibung ist zunächst eine allgemeine Betrachtung der Bevölkerung in Berlin mit arabischer Migrationsgeschichte hilfreich, um mögliche Erklärungen für örtliche Häufungsbereiche innerhalb des Phänomens herzuleiten. Ausdrücklich darf und soll hierdurch kein Generalverdacht gegen Menschen mit arabischer Migrationsbiografie erzeugt werden.

In Berlin haben ca. 4,45 % der Wohnbevölkerung (167.991 Personen) eine arabische Migrationsgeschichte (Herkunftsgebiet der Arabischen Liga⁴). Von diesen Personen sind ca. 35,39 % deutsche Staatsangehörige. Die Personen leben überwiegend in den Stadtbezirken Mitte, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg und Charlottenburg-

³ Weitere Schreibweisen: Mahallami, Mhallamiye

⁴ Mitglieder der Arabischen Liga: Ägypten, Algerien, Bahrain, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Komoren, Kuwait, Libanon, Libyen, Marokko, Mauretanien, Oman, Saudi-Arabien, Somalia, Sudan, Syrien, Tunesien, Vereinigte Arabische Emirate, Palästinensische Gebiete

Wilmerdorf. 31.397 Personen haben eine libanesische Migrationsgeschichte; ca. 72,29 % von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Zu ihren Siedlungsschwerpunkten gehören die Bezirke Neukölln, Mitte, Tempelhof-Schöneberg und Friedrichshain-Kreuzberg.⁵ Zu einer Unschärfe bei der Betrachtung dieser Bevölkerungsanteile führt die Erfassung einer nicht unbedeutenden Personenzahl mit „ungeklärter“ oder ohne Staatsangehörigkeit.

Die im Jahr 2019 eingeleiteten umfangreichen Maßnahmen der Polizei Berlin, wie die Einführung einer behördenweiten Meldeverpflichtung sowie des ermittlungsunterstützenden Hinweises (EHW), ermöglichten erstmals 2020 die Erstellung einer quantitativen Lageerhebung zum Phänomenbereich Clankriminalität. Das erste Lagebild Clankriminalität wurde im März 2021 veröffentlicht.⁶

Die Erhebung der Daten zum Bundeslagebild Organisierte Kriminalität (Bundeslagebild OK) des Berichtsjahres 2021 erfolgte erstmalig auf Basis der bundesweiten Definition Clankriminalität.⁷ Die Definition ersetzt damit die bislang verwendeten „Zuordnungskriterien und Indikatoren für Clankriminalität i. Z. m. Organisierter Kriminalität“.⁸ Für 2021 konnten in Berlin insgesamt 15 OK-Verfahren der Clankriminalität zugerechnet werden.⁹ Bei einer Belastung von 77 OK-Verfahren für Berlin sind dies ca. 19,5 % am Gesamtaufkommen. Für 2022 ist die Erhebung im Bereich OK zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Seit September 2019 speichert die Polizei Berlin im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) den EHW „Clankriminalität“ in den Ausprägungen „Clankriminalität“ und „Clankriminalität-Umfeld“.¹⁰ Mit Stand vom 31. Dezember 2022 ist der EHW in der Ausprägung „Clankriminalität“ zu 468 Personen (davon 30 weibliche Personen) und in der Ausprägung „Clankriminalität-Umfeld“ zu 114 Personen (davon drei weibliche Personen) im POLIKS gespeichert.

Hinsichtlich der eingestuften Umfeldpersonen (EHW „Clankriminalität-Umfeld“) ist anzumerken, dass hier der Systematik entsprechend kein Fokus auf einer arabischstämmigen Herkunftsbiografie liegt.

Die Staatsangehörigkeiten dieser insgesamt 582 Personen verteilen sich wie folgt¹¹:

⁵ Vgl. Statistischer Bericht A I 5 - hj 1/ 22, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Juni 2022.

⁶ Vgl. Der Polizeipräsident in Berlin, Lagebild Clankriminalität Berlin 2020.

⁷ Beschluss des Arbeitskreis II der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 23.02.2022.

⁸ Vgl. Bundeslagebild Organisierte Kriminalität 2021, S. 23.

⁹ Berücksichtigt wurden alle im Berichtszeitraum neu gemeldeten OK-Komplexe (Erstmeldungen) und OK-Komplexe aus den Vorjahren, in denen auch noch im Jahr 2021 weiter ermittelt wurde (Fortschreibungen). Für den Berichtszeitraum 2021 gab es sieben Fortschreibungen und acht Erstmeldungen.

¹⁰ Der EHW „Clankriminalität“ dient der Unterstützung polizeilicher Ermittlungen und trägt der Eigensicherung von Polizeikräften im Rahmen operativer Maßnahmen Rechnung. Ferner wird der EHW „Clankriminalität“ zu Auswertezwecken genutzt. Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität“ wird nach einer definitionsbezogenen Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die Straftaten im Sinne der o. g. Definition Clankriminalität begehen. Der EHW in der Ausführung „Clankriminalität-Umfeld“ wird nach einer Einzelfallprüfung zu Personen gespeichert, die wiederholt Straftaten begehen und zu mindestens einer Person, zu der der EHW „Clankriminalität“ gespeichert wurde, Kontakt pflegen, beispielsweise logistisch unterstützend, als Begleitperson oder in Mittäterschaft.

¹¹ Zum Zeitpunkt der Vergabe des EHW „Clankriminalität“ oder „Clankriminalität-Umfeld“ wurde die Tatverdächtigen ohne deutsche Staatsangehörigkeit betreffend, eine Abfrage im Ausländerzentralregister durchgeführt. Die Daten basieren auf dieser Abfrage.

Tabelle 1

Staatsbürgerschaft	Anzahl	Prozent
deutsch	260	44,67 %
(davon weiblich)	11	1,89 % (v. gesamt)
unbekannt/ungeklärt	109	18,73 %
(davon weiblich)	8	1,37 % (v. gesamt)
libanesisch	87	14,95 %
(davon weiblich)	5	0,86 % (v. gesamt)
deutsch-libanesisch	52	8,93 %
(davon weiblich)	6	1,03 % (v. gesamt)
türkisch	28	4,81 %
(davon weiblich)	1	0,17 % (v. gesamt)
syrisch	12	2,06 %
(davon weiblich)	1	0,17 % (v. gesamt)
deutsch-türkisch	10	1,72 %
schwedisch	8	1,37 %
jordanisch	3	0,52 %
(davon weiblich)	1	0,17 % (v. gesamt)
polnisch	3	0,52 %
staatenlos	3	0,52 %
deutsch-irakisch	1	0,17 %
deutsch-syrisch	1	0,17 %
griechisch	1	0,17 %
irakisch	1	0,17 %
italienisch	1	0,17 %
russisch	1	0,17 %
serbisch	1	0,17 %
gesamt	582	100%

3.1 Lagebeschreibung

Grundsätzlich werden Straftaten und Ordnungswidrigkeiten durch der Clankriminalität zuzurechnenden Personen unter Ausnutzung sich bietender Tatgelegenheiten stadtwweit und in unterschiedlicher Intensität begangen. Die Rechtsverstöße reichen von Ordnungswidrigkeiten über Allgemeinkriminalität bis hin zu Bandenkriminalität und OK.

Dabei nutzen die Personen ihre Verbindungen zu polizeilich relevanten Teilen der Rocker-, Türsteher-, Deutsch-Rap- und Kampfsportszene. Gewerbliche Aktivitäten, wie das Betreiben von Shisha-Bars, An- und Verkaufsgeschäften, Juweliengeschäften, Baubetrieben und Autovermietungen sind nach polizeilichen Erkenntnissen ebenso szenetypisch wie Aktivitäten im Bereich der Geldwäsche und das Investieren ehemals inkriminierter Einnahmen im legalen Wirtschaftssektor.

Ferner können einzelne Verbindungen ins Spektrum des extremistischen Islamismus festgestellt werden. Diese hybriden phänomenologischen Verflechtungen werden durch die Polizei Berlin besonders in den Fokus genommen.

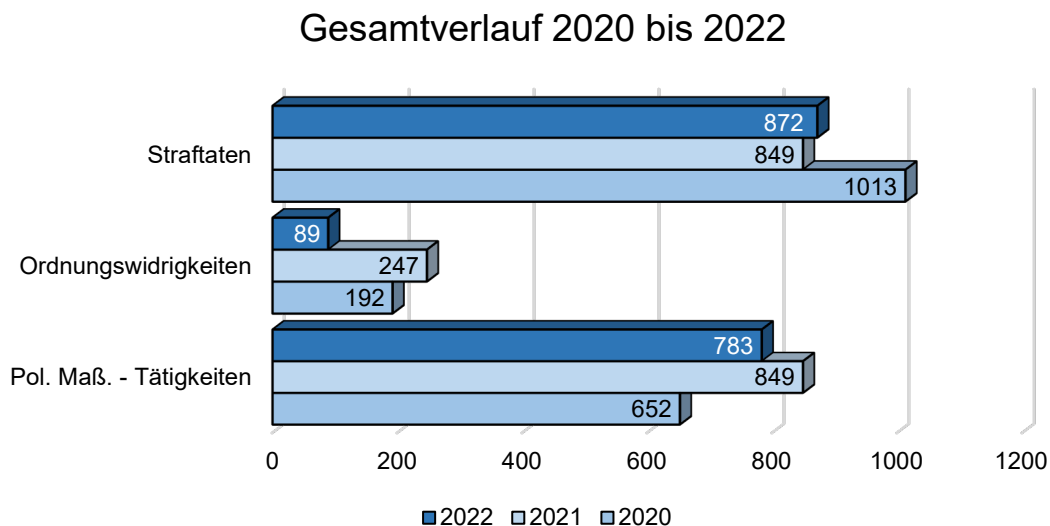
Neben den in der Definition genannten Indikatoren für Clankriminalität sind im Kontext krimineller arabischstämmiger Strukturen weiterhin folgende Merkmale von besonderer Bedeutung für die Arbeit der Polizei Berlin:

- Alternative Konfliktregulierung, die sich durch den Einsatz von sog. „Parallelschlichtern“ (auch als Friedensschlichter bezeichnet) zeigt,
- Beeinflussung von Zeuginnen und Zeugen sowie Geschädigten durch Einschüchterung, Bedrohung oder finanzielle Vergleiche,
- konspiratives und „dreistes“ Verhalten, wie das Ausspähen von Polizeiliegenschaften oder die Vernichtung und Entwendung von Beweismitteln.

3.1.1 Quantitative Lageerhebung

Die Erhebung der Lagedaten zu diesem Lagebild wurde am 7. Januar 2023 mittels einer Recherche im POLIKS durchgeführt. Grundlage für die Recherche waren – wie eingangs beschrieben – alle Personen, zu denen mit Stand vom 31. Dezember 2022 im POLIKS der EHW „Clankriminalität“ gespeichert war (personenbezogener Ansatz).

Abbildung 1



Straftaten

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 872 Straftaten registriert, zu denen 303 der Clankriminalität zuzurechnende Tatverdächtige (davon zwölf weiblich) erfasst wurden.

Neben 14,33 % Betrugsdelikten, 13,99 % Verkehrsstraftaten, 13,76 % Rohheitsdelikten sowie 9,9 % Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) und das Arzneimittelgesetz (AMG) sind insbesondere Diebstahls-/

Unterschlagungsdelikte, Bedrohung (auch mit Waffen), Raubdelikte und Geldwäsche quantitativ von Relevanz.

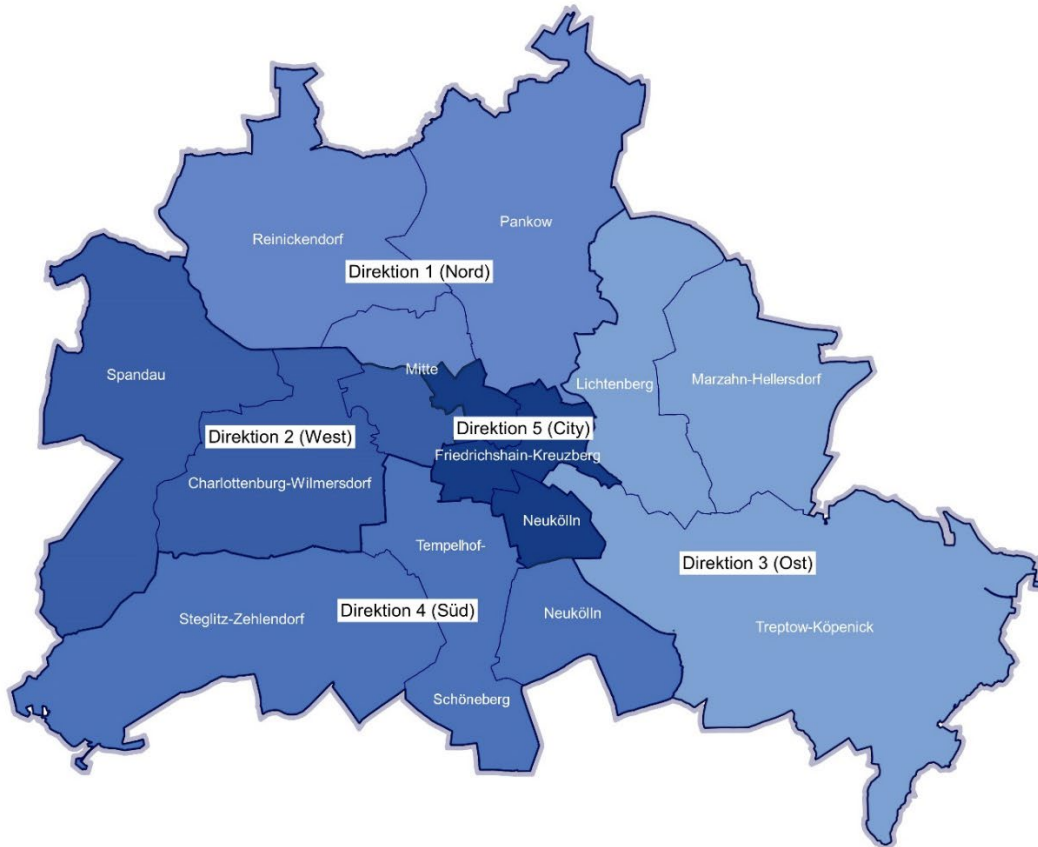
Tabelle 2

Delikte	Anzahl	Prozent
Betrugsdelikte	125	14,33 %
Verkehrsstraftaten	122	13,99 %
Rohheitsdelikte	120	13,76 %
Verstöße BtMG/AMG	86	9,86 %
Diebstahl/Unterschlagung	65	7,45 %
Bedrohung/mit Waffen	56	6,42 %
Raubdelikte	43	4,93 %
Geldwäsche	42	4,82 %
Beleidigung	37	4,24 %
sonstige Straftaten ¹³	29	3,33 %
Urkundenfälschung	24	2,75 %
Sachbeschädigung	15	1,72 %
Kfz-Delikte	14	1,61 %
Nötigung	14	1,61 %
Gewaltschutzgesetz/Nachstellung-Stalking	12	1,38 %
Verstöße WaffG/Sprengstoffgesetz/Kriegswaffenkontrollgesetz	10	1,15 %
Widerstand/Tätlicher Angriff	10	1,15 %
Hehlerei	7	0,80 %
Landfriedensbruch	6	0,69 %
Misshandlung von Kindern/Schutzbefohlenen	6	0,69 %
Sexualdelikte	6	0,69 %
Erpressung/Schutzgelderpressung	4	0,46 %
falsche Verdächtigung	4	0,46 %
Amtsanmaßung	3	0,34 %
Freiheitsberaubung	3	0,34 %
Tötungsdelikte	3	0,34 %
Strafvereitelung	2	0,23 %
unerlaubtes Glücksspiel	2	0,23 %
Bildung krimineller Vereinigungen	1	0,11 %
Insolvenzverschleppung	1	0,11 %
gesamt	872	100 %

¹³ Siehe detaillierte Darstellung der „sonstigen Straftaten“ unter Punkt 9.1 Straftaten.

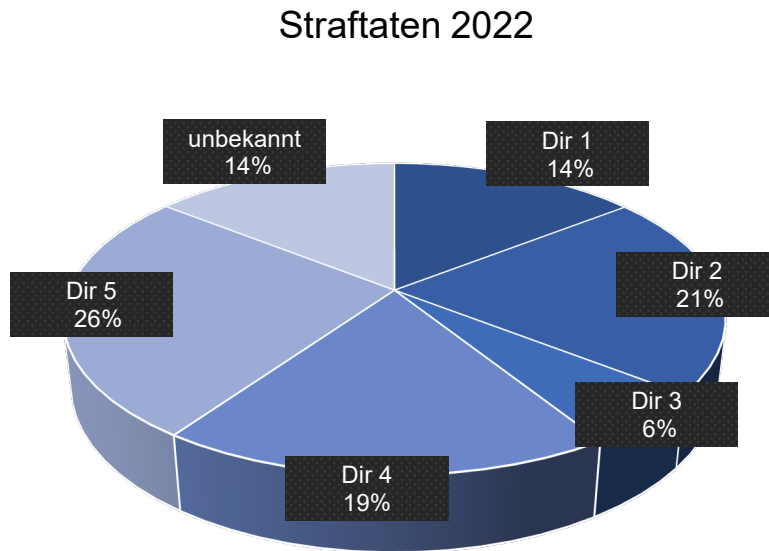
Die nachfolgende Abbildung zeigt eine Karte mit den fünf örtlichen Polizeidirektionen der Polizei Berlin sowie die Bezirke.

Abbildung 2



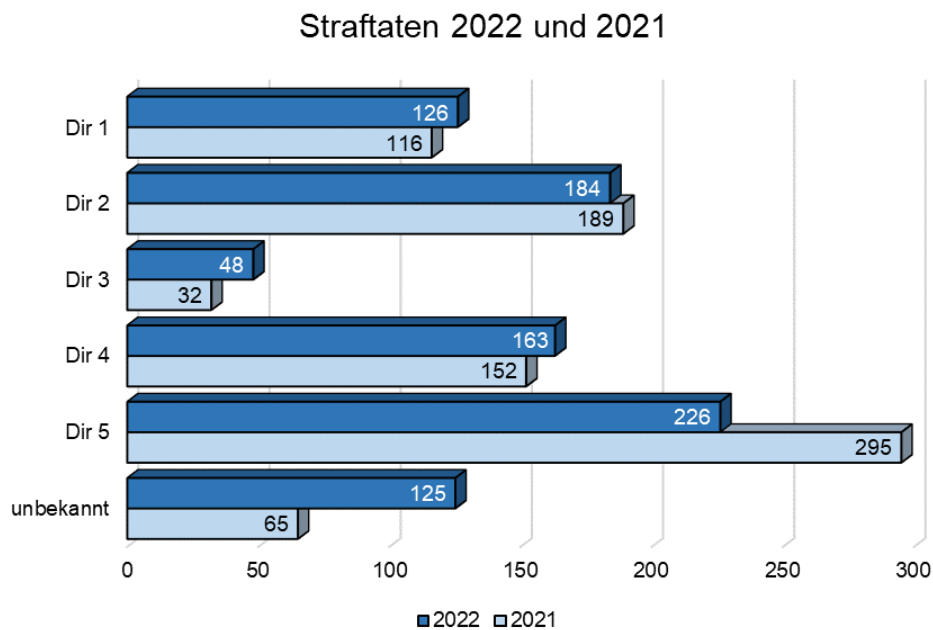
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (prozentualer Anteil) der Straftaten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins:¹⁴

Abbildung 3



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung der Anzahl der Straftaten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins im Vergleich zwischen den Jahren 2022 und 2021:¹⁴

Abbildung 4



¹⁴„Unbekannt“ steht hier für Straftaten, die in Berlin ohne bekannten Tatort oder außerhalb Berlins begangen wurden.

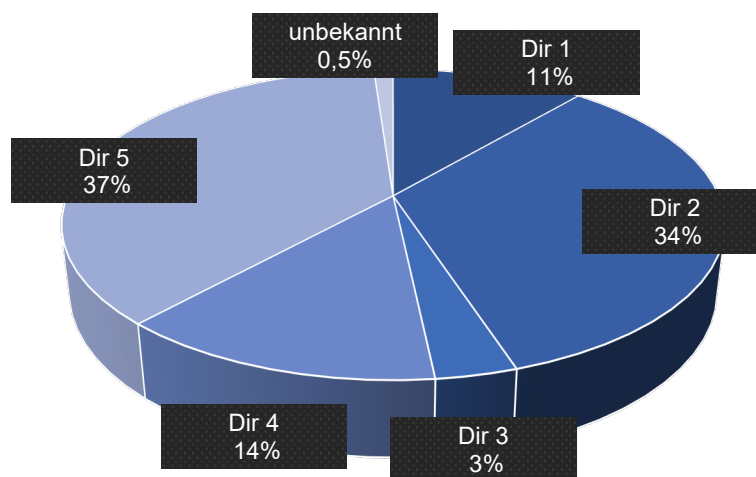
Ordnungswidrigkeiten

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 89 Ordnungswidrigkeiten durch 66 Personen (davon vier weibliche Personen) begangen, die der Clankriminalität zugerechnet werden.¹⁵ Neben den 32 Verstößen im Bereich des Straßenverkehrs sind 21 Verstöße gegen das Waffengesetz (WaffG) und elf Verstöße wegen falscher bzw. Verweigerung der Namensangabe bekannt geworden. Die weiteren Rechtsverstöße betreffen unterschiedliche Bereiche und liegen im einstelligen Bereich.¹⁶

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (prozentualer Anteil) der Ordnungswidrigkeiten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins:¹⁷

Abbildung 5

Ordnungswidrigkeiten 2022



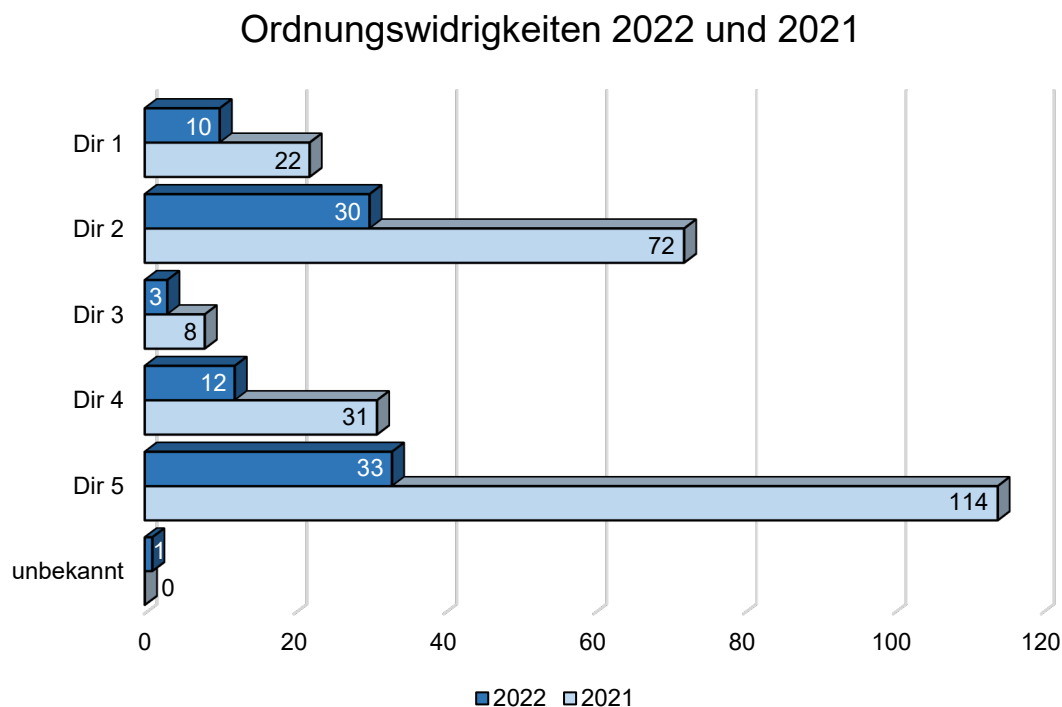
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung der Anzahl der Ordnungswidrigkeiten auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins im Vergleich zwischen den Jahren 2022 und 2021:¹⁸

¹⁵ Im Rahmen dieser Auswertung zu Ordnungswidrigkeiten, die Personen mit einem EHW „Clankriminalität“ zugerechnet werden, können nur jene berücksichtigt werden, die auch im POLIKS erfasst werden. Ein Großteil der Ordnungswidrigkeiten, wie z.B. Straßenverkehrsverstöße, gehört nicht dazu.

¹⁶ Siehe detaillierte Darstellung Punkt 9.2 Ordnungswidrigkeiten.

¹⁷ „Unbekannt“ steht hier für eine Ordnungswidrigkeit, die in Berlin ohne bekannten Ereignisort begangen wurde.

¹⁸ „Unbekannt“ steht hier für Ordnungswidrigkeiten, die in Berlin ohne bekannten Tatort oder außerhalb Berlins begangen wurden.

Abbildung 6

Die Anzahl der erfassten Ordnungswidrigkeiten sind in den Direktionen von 2021 auf 2022 stark zurückgegangen. So war ein Großteil der Ordnungswidrigkeiten im Jahr 2021 auf Verstöße gegen das Infektionsschutzgesetz (IfSG) zurückzuführen, die im Jahr 2022 aufgrund der Lockerungen der Corona-Infektionsschutzmaßnahmen nicht mehr erfasst wurden.

Polizeiliche Maßnahmen

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 783 polizeiliche Maßnahmen durchgeführt, bei welchen 438 Personen (davon 24 weibliche) erfasst wurden, die der Clankriminalität zugerechnet werden. Hierunter sind u. a. Maßnahmen mit Bezug zum Straßenverkehr, Amtshilfeersuchen, Identitätsfeststellungen, Platzverweise und Gefährderansprachen zu verstehen.¹⁹

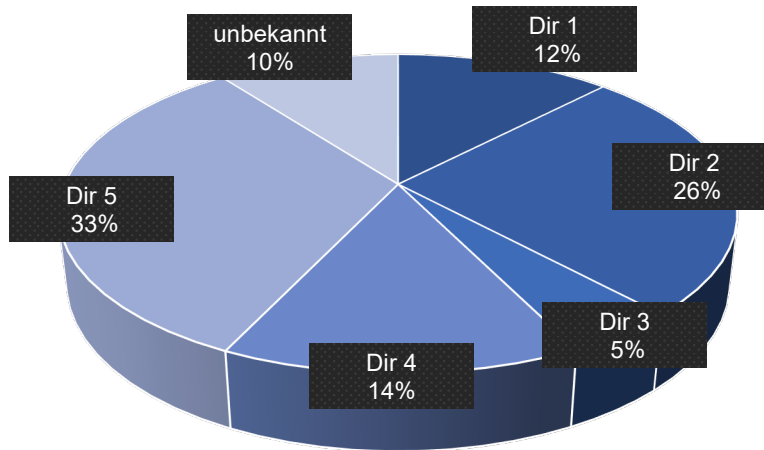
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung (prozentualer Anteil) der polizeilichen Maßnahmen auf die einzelnen Polizeidirektionen Berlins:²⁰

¹⁹ Siehe detaillierte Darstellung unter Punkt 9.3 Polizeiliche Maßnahmen.

²⁰ „Unbekannt“ steht hier für polizeiliche Maßnahmen, die im Gesamtbereich Berlin ohne bekannten Ereignisort durchgeführt wurden.

Abbildung 7

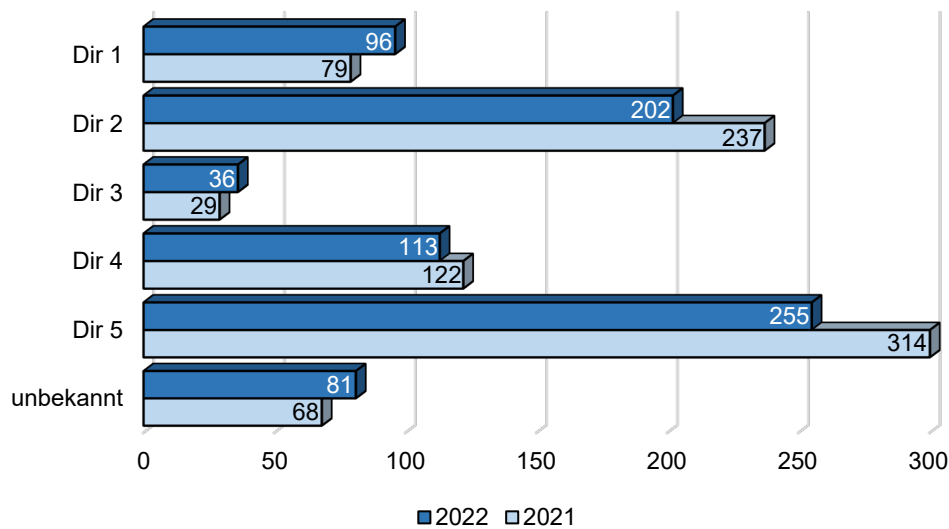
Polizeiliche Maßnahmen 2022



Das nachfolgende Diagramm zeigt die Verteilung der Anzahl der polizeilichen Maßnahmen auf die einzelnen örtlichen Polizeidirektionen Berlins im Vergleich zwischen den Jahren 2022 und 2021.²¹

Abbildung 8

Polizeiliche Maßnahmen 2022 und 2021



²¹ „Unbekannt“ steht hier für polizeiliche Maßnahmen, die im Gesamtbereich Berlin ohne bekannten Ereignisort durchgeführt wurden.

3.1.2 Örtliche Häufungsbereiche

In der Direktion 5 (City) ist in allen drei betrachteten Segmenten (Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und polizeiliche Maßnahmen) die höchste Belastung festzustellen. Bei den Straftaten liegt die Belastung bei 25,9 % des Gesamtaufkommens, bei den Ordnungswidrigkeiten bei 37,1 % und bei den polizeilichen Maßnahmen bei 32,6 %. Darauf folgen die Direktion 2 (West), Direktion 4 (Süd), Direktion 1 (Nord) und die Direktion 3 (Ost).

Tabelle 3

	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	unb.	Gesamt
Straftat	126 14,4%	184 21,1%	48 5,5%	163 18,7%	226 25,9%	125 14,3%	872
Ordnungswidrigkeit	10 11,2%	30 33,7%	3 3,4%	12 13,5%	33 37,1%	1 1,1%	89
pol. Maß.-Tätigkeit	96 12,3%	202 25,8%	36 4,6%	113 14,4%	255 32,6%	81 10,3%	783

3.1.3 Tatverdächtige und ihr Anteil an Straftaten

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 303 Personen, die dem Phänomenbereich der Clankriminalität zugerechnet werden, als Tatverdächtige zu Straftaten ermittelt. Hierbei wurden 251 Tatverdächtige für eine Anzahl von bis zu vier Straftaten und 52 Tatverdächtige für eine Anzahl von fünf oder mehr Straftaten erfasst. Die Gesamtanzahl der zu Straftaten als Tatverdächtige registrierten Personen beträgt 982.

Tabelle 4

Verhältnis Tatverdächtige und Straftaten	Anzahl
Tatverdächtige insgesamt	303
Tatverdächtige mit bis zu vier Straftaten	251
Tatverdächtige mit fünf oder mehr Straftaten	52
Strafanzeigen	872
alle Tatverdächtigen in einer Strafanzeige (Straftaten mit mehreren Tatverdächtigen werden mehrfach erfasst)	982

Zu den fünf am häufigsten erfassten Tatverdächtigen im Jahr 2022 können folgende Angaben gemacht werden:

Mit 43 Straftaten wurden einer 22-jährigen Person im Berichtsjahr die meisten erfassten Taten zugeordnet (18 Verfahren wegen Geldwäsche zur Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, 13 Verfahren wegen Warenbetrugs, vier Verfahren wegen Fahren ohne Führerschein, weiterhin Verfahren wegen Bedrohung, Raub, Unterschlagung, weiterer Betrugsarten, einfachen Diebstahls und Strafvereitelung).

Es folgt ein 20-Jähriger mit 32 Straftaten (primär Geldwäsche- und Verkehrsdelikte), ein 51-Jähriger mit 21 Straftaten (Urkundenfälschung sowie Betrugsdelikte), ein 26-Jähriger mit 20 Straftaten (u. a. Rohheitsdelikte, Beleidigung, Bedrohung) und ein 24-Jähriger mit 19 Straftaten (primär Betrugsdelikte, gefolgt von Betäubungsmittel- und Rohheitsdelikten). Zusammenfassend haben die hier betrachteten Personen weitgehende kriminelle Karrieren gemein. Im POLIKS weisen sie jeweils polizeiliche Vorgänge im dreistelligen Bereich bzw. knapp darunter auf. Mit Ausnahme des 51-jährigen Straftäters erfolgte eine erste Straffälligkeit bei allen anderen genannten Personen schon in der Jugend.

Generell kann festgestellt werden, dass deliktisch der Schwerpunkt im Phänomen Clankriminalität auf der Begehung von Betrugs-, Verkehrs- und Rohheitsdelikten liegt.²² Zudem zeigen die kriminellen Aktivitäten eine hohe Flexibilität auf. Der relativ hohe Anteil an Geldwäschetaten deckt sich mit den polizeilichen Erkenntnissen, dass relevante Personen und deren Umfeld in hohem Maße versuchen, inkriminierte Gelder in den legalen Wirtschaftskreislauf zu bringen.

Lebensältere Personen, die der Clankriminalität zugeordnet werden, treten seltener mit Gewaltstraftaten in Erscheinung. Dies lässt darauf schließen, dass sie eher verdeckt agieren und die Beeinflussung jüngerer Familienmitglieder mehr Raum einnimmt.

3.2 Exemplarische Sachverhalte und Ermittlungsergebnisse im Jahr 2022

Zur exemplarischen Abbildung des Phänomens Clankriminalität sowie des Verhaltens Angehöriger entsprechender Strukturen sind im Folgenden einzelne Sachverhalte dargestellt, die sich entweder 2022 ereigneten oder deren Ermittlungen 2022 fortgesetzt wurden.

Die Beschreibung der Sachverhalte erfolgte durch die jeweils ermittelnden Polizeidienststellen in Abstimmung zwischen der Staatsanwaltschaft (StA) Berlin, bzw. der StA Dresden und dem LKA 734 ZAK BkS.

3.2.1 Versucher Totschlag

Im Juli 2021 kam es auf einem Parkplatz einer Baumarktkette in Berlin-Wedding zu einer gewalttätigen Auseinandersetzung, bei der ein Täter einem auf der Flucht gestürzten Geschädigten mit einem Messer mehrmals in den Oberkörper, Oberarm und ein Bein stach. Nur durch Zeugen wurde der zustechende Täter von einer weiteren Tatbegehung abgehalten. Die aus den Verletzungen resultierende Lebensgefahr konnte einzig durch eine Notoperation abgewendet werden.

Im Folgenden befuhren zwei weitere Personen den Parkplatz des Baumarkts. Als diese beiden Fahrzeuginsassen wiederum zwei andere Personen erblickten, die sie

²² Siehe detaillierte Darstellung unter Punkt 9.1 Straftaten.

der Täterpartei des Messerstechers zuordneten, stieg einer der Insassen aus, gab mindestens vier Schüsse in Richtung der nunmehr geschädigten Personen ab und verletzte diese teilweise schwer. Dabei wurde zugleich die anwesende Kundschaft des Baumarkts erheblich gefährdet. Auch der zweite Fahrzeuginsasse stieg aus dem Kfz und griff eines der angeschossenen Opfer mit einem Schlaggegenstand an. Dieser musste ebenfalls einer Notoperation unterzogen werden.

Im August 2022 wurde der Jugendliche, der das Messer einsetzte, wegen versuchten Totschlags zu drei Jahren Jugendstrafe verurteilt. Der Rechtsanwalt legte gegen das Urteil Revision ein.

Im November 2022 wurde der Schütze zu drei Jahren und neun Monaten Freiheitsstrafe und ein weiterer Täter zu zwei Jahren und vier Monaten Freiheitsstrafe jeweils wegen gefährlicher Körperverletzung verurteilt.

3.2.2 Schwerer Diebstahl/betrügerische Erlangung hochwertiger Pkw mit anschließender illegaler Weitervermietung

Seit Sommer 2021 wurden zwei komplexe Ermittlungsverfahren aufgrund diverser Diebstahlstaten und der betrügerischen Erlangung hochwertiger Fahrzeuge durch die StA Berlin und Polizei Berlin geführt. Über eine eigens gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Potsdam, deren einziger Geschäftsgegenstand die langfristige Anmietung hochwertiger und prestigeträchtiger Fahrzeuge und deren gewinnbringende Weitervermietung war, wurden sechs Fahrzeuge ohne jede Zahlungsabsicht erlangt. Hierfür schlossen die Täter Leasingverträge bei namhaften Fahrzeugherstellern ab, ohne die vereinbarten Leasingraten zu entrichten. Daraufhin erfolgte eine Weitervermietung oder Veräußerung der Fahrzeuge auch an Personen, die der Clankriminalität zugeordnet werden. Im Rahmen der Ermittlungen konnten zwei der Fahrzeuge in Italien sichergestellt und ein drittes im Kosovo festgestellt werden. Ein viertes Fahrzeug wurde im Zulassungsverfahren in Frankreich registriert.

Im Berliner Stadtteil Steglitz entwendeten die Täter aus einer Kfz-Werkstatt zudem sechs weitere Fahrzeuge, von denen vier bei einer Pfandanleihe unter Vorlage gefälschter Kaufverträge verpfändet und entgegen vertraglicher Vereinbarungen zur Weitervermietung verwendet wurden. Eins dieser Fahrzeuge konnte nach einem illegalen Straßenrennen im Berliner Stadtgebiet beschlagnahmt werden. Zwei der hier agierenden Tatverdächtigen nehmen eine bedeutende Rolle innerhalb der Strukturen der Clankriminalität in Berlin ein. Die Schadenssumme für die insgesamt zwölf illegal erlangten Fahrzeuge umfasst ca. eine Million Euro.

3.2.3 Besonders schwere Diebstähle hochwertiger Technik

Seit August 2021 kam es zu bislang insgesamt 15 schwerwiegenden Diebstahlstaten zum Nachteil von Unternehmen vorrangig im Medien-/Techniksegment mit einer Schadenssumme von über 1,5 Millionen Euro. Die Straftaten ereigneten sich vorwiegend in dem Berliner Bezirk Treptow-Köpenick. Die Tätergruppe handelte in

stets ähnlichem Modus Operandi, um aus den Räumlichkeiten der Geschädigten gezielt spezielles Film- und Fernsehesequipment zu entwenden. Teilweise kam es zu mehreren Tatbegehungen innerhalb kürzester Zeit und in unmittelbarer örtlicher Nähe. Die erwirkten Durchsuchungsbeschlüsse wurden erfolgreich umgesetzt und führten zum Auffinden von Beweismitteln, Diebesgut sowie einer Bargeldsumme im fünfstelligen Bereich.

3.2.4 Freiheitsberaubung

Im September 2021 wurde ein Minderjähriger von fünf Tätern in Berlin-Neukölln gewaltsam in ein Fahrzeug verbracht, dort durch Schläge und Tritte verletzt und in einen Keller eines Wohngebäudes im Berliner Stadtteil Friedrichshain transportiert. Grund für das Tatgeschehen war eine Liebesbeziehung des Opfers zu einer Jugendlichen aus der Familie der Tatverdächtigen. In dem Keller erwarteten weitere Familienmitglieder der Tätergruppe das Opfer, darunter auch ein Elternteil seiner Freundin. Die nunmehr zehn bis elf Personen attackierten das Opfer gewaltsam, entkleideten und filmten es. Es wurde mit Hieb- und Schlagwaffen bedroht, auch eine Schusswaffe wurde durch das Opfer wahrgenommen. Unter der Bedingung, die Polizei nicht zu kontaktieren, durfte der Betroffene den Keller verlassen, woraufhin er sich in ein Krankenhaus begab. Hier wurde er aufgrund seiner Verletzungen behandelt, seine Nase war mehrfach gebrochen. In den folgenden Monaten suchten ihn Personen aus der Tätergruppe mehrmals auf, dabei wurde er geschlagen, bedroht und beleidigt. Sowohl die Mutter, als auch die jugendliche Partnerin des Minderjährigen wurden durch die Tatverdächtigen mit dem Tode bedroht. Im Juni 2022 wandte sich das Opfer an die Polizei. Durch die Polizei Berlin wurden nach Namhaftmachung der Tatverdächtigen Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt. Dabei wurde eine Vielzahl von Hieb- und Stichwaffen, Mobiltelefone, Bargeld, hochwertiger Schmuck, eine Uhr der Marke Rolex, erhebliche Mengen Betäubungsmittel, Antiquitäten sowie Kunstgegenstände, die auf weitere begangene Straftaten hindeuteten, gefunden. Zudem konnte eine im Jahr 2019 entwendete hochwertige Violine (Wert ca. 275.000 Euro) sichergestellt werden.

3.2.5 Räuberische Erpressung in Wohnung

Im Dezember 2021 wurde eine Person im Berliner Stadtteil Schöneberg durch Faustschläge verletzt und durch mehrere Täter anschließend in eine nahegelegene Wohnung verbracht. Dort angekommen schlugen und traten mehrere Täter auf das Opfer ein; unter Vorhalt eines Messers folgten Drohungen. Der Wortführer der Täter forderte daraufhin einen fünfstelligen Geldbetrag von dem Geschädigten, mit der Begründung, dass dessen Bruder hohe Schulden habe. Dem Festgehaltenen gelang im Zuge von Telefonaten die Beschaffung eines fünfstelligen Geldbetrages, der den Forderungen der Täter zwar nicht entsprach, dennoch durfte das Opfer nach Übergabe des Geldes die Wohnung verlassen.

In der Folge konnten Haftbefehle erwirkt und vollstreckt werden. Da im Rahmen der Hauptverhandlung sämtliche Zeugen unter Berufung auf § 55 Strafprozessordnung die Auskunft verweigerten, ist in erster Instanz lediglich ein Angeklagter zu einer Geldstrafe verurteilt worden.

3.2.6 Versuchter Totschlag

Im Januar 2022 befand sich eine minderjährige Person im Berliner Stadtteil Kreuzberg auf dem Weg zur U-Bahn, als sie plötzlich aus einer Gruppe von fünf maskierten Tätern geschlagen, zu Boden gebracht und getreten wurde. Das Opfer erlitt bei dieser Auseinandersetzung lebensbedrohliche Stichverletzungen, die zu einem hohen Blutverlust führten. Die Täter flüchteten. Vier der fünf Personen konnten namhaft gemacht werden. Es handelt sich hierbei um eine Straftat, der Streitigkeiten zweier Familien vorausgingen.

3.2.7 Totschlag

Im April 2022 kam es zwischen einer Person und mehreren Tätern in Berlin-Neukölln im Volkspark Hasenheide, bei den Neuköllner Maientagen, zu einer Auseinandersetzung, bei der die Angreifer das Opfer mittels Pfefferspray attackierten und diesem unvermittelt mehrere Stichverletzungen zufügten. Die Täter ergriffen nach einem anschließenden Gemenge die Flucht. Die von den Rettungskräften durchgeführten Reanimationsmaßnahmen blieben ohne Erfolg, sodass im Krankenhaus nur noch der Tod des Opfers festgestellt werden konnte.

3.2.8 Erpresserischer Menschenraub

Im Juli 2022 verfolgten zwei Täter eine Person bis diese die eigene Wohnanschrift erreichte. Daraufhin bedrängten die Täter das Opfer im dortigen Fahrstuhl unter Drohungen und Messervorhalt. Sodann wurde mit dem bemächtigten Opfer eine Sparkassenfiliale aufgesucht und das Opfer zur Herausgabe der PIN zu den eigenen Geldkarten gezwungen. Dabei stellten die Täter fest, dass sich auf dem Bankkonto mehrere tausend Euro befanden. Sie entschlossen, das Opfer in einer ihrer Wohnungen in Berlin-Mitte unter Drohung und Anwendung von Gewalt weiter festzuhalten, mit dem Ziel, eine Abhebung des gesamten Geldbetrags zu erzwingen. Nach etwa einer Woche konnte das Opfer aus der Wohnung eines Tatverdächtigen durch die Polizei Berlin befreit werden. Die Ermittlungen ergaben, dass die Tatverdächtigen für eine weitere Raubserie verantwortlich sind.

3.2.9 Versuchter Mord

Im September 2022 führten innerfamiliäre Streitigkeiten in Berlin-Mitte zu einer Schussabgabe auf zwei Erwachsene, welche sich zum Tatzeitpunkt gemeinsam mit zwei Kindern in einem im Erdgeschoss gelegenen Büroraum aufhielten. Aus einem

Fahrzeug heraus wurden mehrere Schüsse auf die geschlossene Fensterfront des Büroraums abgegeben. Eines der Opfer erlitt einen Oberarmdurchschuss sowie einen Rückensteckschuss, das zweite Opfer trug einen Kopfstreifschuss davon. Die beiden Kinder blieben unverletzt. Die Täter entfernten sich mit dem Fahrzeug vom Tatort. Seitens eines zur Tatzeit außer Dienst befindlichen Polizeibeamten konnte das Fahrzeug kurzfristig verfolgt und Hinweise auf das amtliche Kennzeichen erlangt werden.

3.2.10 EncroChat

Im Zeitraum von April bis Mai 2020 übermittelten französische Strafverfolgungsbehörden entschlüsselte Daten zu in Deutschland eingebuchten Mobiltelefonen eines Anbieters für kryptierte Kommunikation. Die Auswertung der übermittelten Daten führte zur Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen eine aus Berlin stammende Person, die der Clankriminalität zuzurechnen ist sowie einen weiteren Tatverdächtigen. Die Verdachtslage betraf diverse Verstöße gegen das Kriegswaffenkontroll-, Waffen-, Betäubungsmittelgesetz und einen Fall von Schutzgelderpressung.

Im Juni 2022 wurde der Angeklagte, welcher der Clankriminalität zugerechnet wird, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von neun Jahren verurteilt. Der weitere Angeklagte wurde u. a. wegen des Betäubungsmittelhandels im dreistelligen Kilogramm Bereich zu einer Freiheitsstrafe von elf Jahren verurteilt.

3.2.11 Fortschreibung Einbruch Historisches Grünes Gewölbe Dresden

In dem Ermittlungsverfahren zum Einbruch in das Historische Grüne Gewölbe in Dresden wurde im September 2021 Anklage gegen sechs Personen u. a. wegen schweren Bandendiebstahls und besonders schwerer Brandstiftung vor der Jugendkammer des Landgerichts Dresden erhoben. Aufgrund von Zielfahndungsmaßnahmen des Bundeskriminalamts (BKA) war es zuvor im Mai 2021 gelungen, einen weiteren seit November 2020 flüchtigen Tatverdächtigen in Berlin festzunehmen.

Zwei der Angeklagten verbüßten zum Berichtszeitpunkt eine Jugendstrafe wegen Beteiligung am Diebstahl der Goldmünze „Big-Maple-Leaf“ aus dem Berliner Bode-Museum, die übrigen vier befanden sich in Untersuchungshaft.

Die Hauptverhandlung begann im Januar 2022. Zuletzt war es gelungen, einen erheblichen Teil der Tatbeute sicherzustellen und an die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden zurückzuführen. Alle Angeklagten stammen aus Berlin.

4 Kriminalitätsbekämpfung

Die Komplexität des Phänomens ist durch eine Vielzahl von Faktoren begründet. Beispielsweise erschwert ein starker Zusammenhalt innerhalb der Familienstrukturen und die darin herrschende patriarchalische Hierarchie die Aufklärung krimineller Handlungen. Dominantes, aggressives Auftreten in der Öffentlichkeit sorgen in der Bevölkerung für Unbehagen. Konfliktlösungen sind oftmals brutal.

Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten aus unterschiedlichen Deliktsbereichen erfordert die Einbindung mehrerer Fachdienststellen der Polizei Berlin mit unterschiedlicher Expertise.

Ermittlungsverfahren i. Z. m. Clankriminalität werden grundsätzlich gemäß deliktischer Zuständigkeit sowohl in den Polizeiabschnitten und Referaten Kriminalitätsbekämpfung der fünf örtlichen Direktionen als auch im LKA bearbeitet. Gleichwohl bestehen für die Bekämpfung der Clankriminalität besondere Fachkompetenzen in der Polizei Berlin, da zur effektiven Bekämpfung ein hohes Maß an Phänomen- und Strukturkenntnissen erforderlich ist. Diese besonderen Kompetenzbereiche sind nachstehend dargestellt. In den vergangenen Jahren hat die Polizei Berlin die Ermittlungstätigkeit im Phänomenbereich Clankriminalität gestärkt und setzt zudem auf behördenübergreifende Vernetzung. Eine zentrale Rolle in dieser Strategie kommt dem LKA 734 ZAK BkS zu.

4.1 Schwerpunktsetzungen im Bereich Ermittlungen

Für junge intensiv agierende Tatbegehende – auch aus Strukturen der Clankriminalität – kommt insbesondere das bewährte Programm „Täterorientierte Interventions- und Ermittlungsarbeit zur Verhinderung krimineller Karrieren von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden (TOE-Programm)“ der Polizei Berlin zum Tragen. Kern des TOE-Programms ist die personenbezogene Sondersachbearbeitung (Täterorientierte Ermittlungsarbeit) in den Kommissariaten 32 der Kriminalreferate der örtlichen Polizeidirektionen. Aktuell werden 50 junge phänomenrelevante Personen im TOE-Programm geführt.²³ Diese Personen werden ebenso in den Abteilungen 232, 233 und 265 der StA Berlin in einer personenbezogenen Sonderzuständigkeit geführt. Die Direktion 5 (City), die vom Phänomen Clankriminalität am stärksten betroffen ist, verfügt ergänzend hierzu über eine „Ermittlungsgruppe zur Bekämpfung krimineller Strukturen“ (Dir 5 K 32 EG BkS), die personenorientiert auch niedrighschwellig Delikte relevanter Tatbegehender des Phänomenbereichs bearbeitet. Das Konzept der Dir 5 K 32 EG BkS wurde im vergangenen Jahr weiter ausgebaut. Auch erwachsene Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, mit Wohnort oder Handlungsschwerpunkt in der Direktion 5 (City) werden nunmehr dort im personenbezogenen Ansatz bearbeitet. Die Ermittlungskräfte der Dir 5 K 32 EG BkS

²³ Stand: 3. März 2023; Hierbei handelt es sich um eine s. g. Stichtagstatistik, sodass die Daten je nach Erhebungszeitpunkt variieren können.

verfügen über ausgeprägte Phänomen- und Personenkenntnisse, wodurch wiederkehrend bedeutende Ermittlungserfolge erzielt werden können.

Im LKA werden grundsätzlich Ermittlungsverfahren geführt, die überörtlich agierende Tatbegehende sowie Verfahren der Schwer- und Schwerstkriminalität, OK sowie Staatschutzdelikte betreffen. Folgende Dienstbereiche des LKA mit besonderer Personen- und Phänomenkenntnis in puncto Clankriminalität sind hervorzuheben:

Besondere Bedeutung hat das Fachkommissariat für OK und gewaltbereite Bandenkriminalität mit dem Schwerpunkt arabischstämmige Strukturen im LKA 4 (Abteilung Schwere Kriminalität und OK/qualifizierte Bankenkriminalität).

Zwecks Bekämpfung des Einfuhrschmuggels und des Handels mit unversteuertem Wasserpfeifentabak (WPT) führt die mit Dienstkräften des Zollfahndungsamtes Berlin-Brandenburg und LKA Berlin besetzte Gemeinsame Ermittlungsgruppe Zigaretten (GE Zig) im LKA 4 Strukturverfahren zur Ermittlung von Täter-, Geschäfts- und Lieferstrukturen durch. Ferner führt die GE Zig mit anderen Dienstbereichen der Polizei Berlin, den Ordnungsämtern der Bezirke, dem Finanzamt für Fahndung und Strafsachen Berlin und anderen Behörden regelmäßig Verbundeinsätze in Shisha-Bars durch, die insbesondere Bezüge zur Clankriminalität haben.

Ein Schwerpunkt stellen entsprechend des Fünf-Punkte-Plans Finanzaufklärungen mit dem Ziel der Abschöpfung inkriminierten Vermögens dar. In einem Fachkommissariat des LKA 3 (Abteilung Finanzaufklärung/Wirtschaftskriminalität) werden hierfür möglichst sämtliche Finanzaufklärungen sowie Geldwäscheverfahren zu Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, gebündelt und personenorientiert geführt.

Das Einschleusen inkriminierter Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf ist geeignet, die Wirtschaft durch Wettbewerbsverzerrungen massiv zu schädigen. Als besonders anfällige Wirtschaftsbereiche können der Gebrauchtwagenhandel, das Bau- sowie das Sicherheits- und Gaststättengewerbe genannt werden.

Eine weitere Schwerpunktsetzung findet im LKA 8 (Abteilung Islamistischer Extremismus/Terrorismus) aufgrund festgestellter punktueller Verflechtungen zwischen dem extremistisch islamistischen Spektrum und Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, statt. Auch hier wird nach einem personenbasierten Ansatz verfahren.

Spezialisierte Dienstkräfte eines Fachkommissariats des LKA 6 (Abteilung Operative Dienste) führen offene operative Aufklärung sowie Exekutivmaßnahmen im Phänomenbereich innerhalb von Ermittlungsverfahren durch. Dazu gehören Kontaktgespräche im Rahmen sog. Phänomenstreifen, Gefährder- und Gefährdetenansprachen, Teilnahme an relevanten Veranstaltungen (z. B. Konzerte), Durchsuchungen und die Vollstreckung von Haftbefehlen. Durch die Arbeit dieses Fachkommissariats wird die gezielte Ermittlungsarbeit maßgeblich unterstützt.

Um Rechtsverstößen von Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind im Bereich des Straßenverkehrs Rechnung zu tragen, hat die Polizei Berlin im vierten Quartal 2020 mit der Abteilung Verkehr der Direktion Einsatz/Verkehr eine

phänomenbezogene Schwerpunktsetzung vorgenommen. Ziel ist es in Abstimmung mit den örtlichen Direktionen und dem LKA durch gezielte Verkehrsmaßnahmen Unterstützung in Ermittlungsverfahren zu leisten, die Bezüge zur Clankriminalität und dem öffentlichen Straßenverkehr (z. B. „Koks-Taxen“) aufweisen. Eine besondere Rolle spielen hierbei inkriminierte Autovermietungen (siehe Punkt 4.2).

Die Koordination zwischen diesen Dienstbereichen im Phänomen Clankriminalität obliegt dem nachstehend detaillierter dargestelltem LKA 734 ZAK BkS.

4.2 Analyse und Koordination

Zum 1. April 2019 wurde im LKA Berlin das ZAK BkS als polizeiliche Kommunikations-, Koordinierungs- und Analyseplattform eingerichtet, um die behördenweite Erkenntnislage zur Clankriminalität in Berlin zu verbessern und darauf aufbauend die polizeilichen und ordnungsbehördlichen Maßnahmen zu intensivieren. Die Dienststelle fungiert als Single Point of Contact der Polizei Berlin im Bereich Clankriminalität für andere Behörden und Organisationen des Landes Berlin, anderer Bundesländer, des Bundes sowie für internationale Ansprechpartnerinnen und -partner.

Das LKA 734 ZAK BkS koordiniert Einsätze und Ermittlungen zwischen den einzelnen Dienstbereichen der Polizei Berlin. Bei herausragenden Sachverhalten oder neuartigen Phänomenen werden sog. Infoboards durchgeführt, um vorhandene Erkenntnisse anzureichern und abzugleichen, die beteiligten Dienststellen auf einen einheitlichen Informationsstand zu bringen sowie Folgemaßnahmen zu koordinieren. Insbesondere die o. g. operativen Dienstbereiche, die eine besondere Rolle bei der Bekämpfung des Phänomens innehaben, tauschen regelmäßig Erkenntnisse auf der Informationsplattform des LKA 734 ZAK BkS aus.

Das LKA 734 ZAK BkS führt aufgrund seiner anwachsenden Analyseerkenntnisse seit seinem Bestehen im Jahr 2019 zunehmend operative Sonderauswertungen zu neuen relevanten Erscheinungsformen oder detektierten Strukturen im Phänomen Clankriminalität durch. Ziel dieser Sonderauswertungen ist es, neben der Verbesserung der Lageerkenntnisse, konzertierte Ermittlungen zu initiieren, geeignete Maßnahmen umzusetzen bzw. Ermittlungskommissariate analytisch zu unterstützen.

Ein Beispiel hierfür ist die operative Sonderauswertung mit dem Arbeitsnamen „Rent“: Im Rahmen dieser Sonderauswertung wurden ca. 60 inkriminierte Autovermietungskonstrukte detektiert, die i. Z. m. Clankriminalität stehen. Die gewonnenen Erkenntnisse formen hier das Bild, dass die Fahrzeuge dieser Vermietungen gezielt zur Begehung von Straftaten genutzt werden. Die oftmals unklaren Eigentumsverhältnisse der Fahrzeuge und lückenhafte Dokumentation der Mietverhältnisse werfen Problematiken bei der Ermittlungsarbeit auf. Personen aus Strukturen der Clankriminalität bedienen sich regelmäßig dieser Fahrzeuge. Das Phänomen inkriminierter Autovermietungen wird durch die Polizei Berlin im Verbund mit anderen Behörden strukturell angegangen.

Im LKA 734 ZAK BkS ist seit November 2020 eine wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig, die in der umfassenden Analyse des Phänomens Clankriminalität unterstützt. Ihre Arbeit soll zur Erstellung von Handlungsansätzen für die Planung und Durchführung von Einsätzen führen. Dadurch soll der Erfolg der Maßnahmen unter strafverfolgenden und präventiven Gesichtspunkten erhöht werden. Im Berichtszeitraum wurden Interviews mit Dienstkräften der Polizei Berlin und den Ordnungsbehörden in Berlin, Nordrhein-Westfalen und Bremen durchgeführt und ausgewertet. Ein weiterer Bestandteil der empirischen Forschung sind teilnehmende Beobachtungen bei Einsätzen mit Bezug zur Clankriminalität.

5 Kontrolleinsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität

Entsprechend der Zielsetzung des Fünf-Punkte-Plans des Landes Berlins, Gewerbe- und Finanzkontrollen zur Bekämpfung des Phänomens zu stärken, führt die Polizei Berlin weiterhin gezielte Kontrolleinsätze nach behördenweit geltenden einheitlichen Standards durch. Die hierfür stadtweit geltende Rahmeneinsatzkonzeption wurde im August 2022 novelliert. Durch Strukturkenntnisse wurden erweiterte Parameter in Bezug auf Gewerbebegehungen und Verkehrssonderkontrollen zum Zwecke der zielgerichteten Auswahl von Örtlichkeiten, die Kontaktpunkte zur Clankriminalität aufweisen, eingeführt.

Im Sinne eines ganzheitlichen und interdisziplinären Vorgehens gegen Rechtsverstöße werden die Kontrollen relevanter Gewerbeeinheiten regelmäßig mit anderen Behörden durchgeführt. Bei diesen Verbundeinsätzen agieren alle beteiligten Behörden unter Bündelung ihrer Ressourcen und Kompetenzen im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und Befugnisse.

Durch den Kontrolldruck auf einschlägige Treffpunkte und Betriebe aus dem Umfeld der Clankriminalität sollen vor allem illegale Geschäftsfelder (Handel mit Betäubungsmitteln, unerlaubtes Glücksspiel etc.) und Geldwäscheaktivitäten aufgedeckt und/oder verhindert sowie Strukturkenntnisse gewonnen werden.

Im Fokus stehen zudem die Beseitigung von Gesundheitsgefährdungen, bspw. durch erhöhte Kohlenmonoxidwerte in Shisha-Bars, und der Jugendschutz.

Ergänzt werden diese Einsätze regelmäßig durch begleitende Verkehrssonderkontrollen auch zur Verhinderung von Profilerungsfahrten.

5.1 Kontrolleinsätze im Jahr 2022

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 160 Kontrolleinsätze i. Z. m. der Bekämpfung der Clankriminalität durchgeführt, davon 84 im Verbund mit anderen Behörden.

Tabelle 5

2022	durchgeführte Einsätze	davon im Verbund mit benachbarten Behörden
Januar	13	8
Februar	11	5
März	22	8
April	13	5
Mai	9	4
Juni	13	9
Juli	13	5
August	17	8
September	8	6
Oktober	16	9
November	17	12
Dezember	8	5
gesamt	160	84

Insgesamt wurden bei den Kontrolleinsätzen 606 Objekte überprüft, davon 160 Shisha-Bars, 282 Café/Bars, 39 Barber-Shops/Friseurgeschäfte, 35 Wettbüros/Spielstätten, 21 Spätkaufbetriebe, sieben Kfz-Gewerbe, drei bordellartige Betriebe und 59 weitere Objekte. Es kam im Zuge der Maßnahmen zur Schließung von 36 Objekten.²⁴

5.2 Ergebnisse der Kontrolleinsätze im Jahr 2022

Die Ergebnisse der insgesamt 160 Einsätze zur Bekämpfung der Clankriminalität werden nachstehend zusammengefasst. Eine detailliertere Darstellung erfolgt im Anhang unter Punkt 9.5. Die Erfassung der im Rahmen der Einsätze festgestellten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten erfolgte im Jahr 2022 in einem monatlichen Turnus. Zu Rechtsverstößen, die in der Zuständigkeit anderer Behörden liegen, führt die Polizei Berlin keine Statistik.

Im Zuge der Einsatzmaßnahmen wurde eine erhebliche Anzahl unterschiedlicher Rechtsverstöße festgestellt, die zur Fertigung von insgesamt 502 Strafanzeigen (davon 173 Verstöße BtMG/AMG, 81 Verkehrsstraftaten, 14 Verstöße WaffG, 30 Mal unerlaubtes Glücksspiel) und Einleitung von 1.723 Ordnungswidrigkeitenverfahren (davon 1.535 Verkehrsordnungswidrigkeiten, 22 Ordnungswidrigkeiten gegen das WaffG, 22 Ordnungswidrigkeiten gegen die Gewerbeordnung und 30 sonstige

²⁴ Zu den jeweiligen Schließungsgründen wird keine Statistik geführt; detaillierte Darstellung unter Punkt 9.4 Kontrolleinsätze - überprüfte Objekte.

Ordnungswidrigkeiten) führten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die gezielten Kontrolleinsätze nach der stadtweit geltenden Rahmeneinsatzkonzeption zur Bekämpfung der Clankriminalität auch Rechtsverstöße festgestellt werden, die nicht zwangsläufig dem Phänomenbereich zuzurechnen sind.²⁵

Zudem wurden 15 Personen aufgrund von Haftbefehlen festgenommen und 81 Vorführungsbefehle vollstreckt.

Des Weiteren erfolgten im Rahmen der Einsätze Beschlagnahmen von insgesamt 52.255 Euro Bargeld (dem Anschein nach Handelserlös aus Betäubungsmittelhandel), 11.203 unversteuerten Zigaretten, 208,68 kg Wasserpfeifentabak, 34 Kraftfahrzeugen, 633 Verkaufseinheiten betäubungsmittelsuspekter Substanzen, 82 Geldspielgeräte, 47 Waffen bzw. Gegenstände, die dazu geeignet sind Verletzungen zu verursachen, sowie 175 Platzpatronen.

Exemplarisch wird die Bilanz eines Verbundeinsatzes dargestellt:

Der in Rede stehende Verbundeinsatz fand am 14. Oktober 2022 im Bezirk Neukölln statt. Am Einsatz waren neben der Polizei Berlin Dienstkräfte des Ordnungsamtes Neukölln, Bezirksamtes Reinickendorf, der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und des Hauptzollamtes Berlin – Finanzkontrolle Schwarzarbeit beteiligt. Es wurden insgesamt vier Lokale, eine Shisha-Bar, zwei Kfz-Gewerbe, drei Wettbüros/Spielstätten, eine Bäckerei, ein Friseurgeschäft, ein Beauty-Salon und zwei Shisha-Shops kontrolliert. Zwei Gewerbe wurden amtlich geschlossen. Während der Lokalkontrollen wurde eine anwesende Person aufgrund eines bestehenden Haftbefehls festgenommen.

Es wurden 75 Personen und 69 Kraftfahrzeuge überprüft. Begleitet wurde der Einsatz durch stationäre und mobile Verkehrssonderkontrollen an mehreren Standorten im Nahbereich der Kontrollmaßnahmen. Die detaillierten Ergebnisse des Einsatzes sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

²⁵ Es erfolgt keine statistische Erfassung, inwiefern die festgestellten Straftaten und Ordnungswidrigkeiten in Verbindung zu Personen stehen, für die bereits ein EHW „Clankriminalität“ gespeichert wurde.

Tabelle 6

Verbundeinsatz am 14.10.2022	
Strafanzeigen	9
Verstoß BtMG	3
Verstoß Aufenthaltsgesetz	1
Verkehrsstraftaten	4
Verstoß WaffG	1
Ordnungswidrigkeiten	65
Verkehrsordnungswidrigkeiten	48
Preisangabenverordnung	1
Verpackungsverordnung	1
Gewerbeordnung	3
Berliner Straßengesetz	1
Spielverordnung	1
Nichtraucherschutzgesetz	1
Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz	1
Datenschutz-Grundverordnung	1
Geldwäschegesetz	2
WaffG	5
sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände	
Pkw zur Erstellung eines technischen Gutachten	1
Reizstoffsprüngerät	1
Schlüssel	2
Stahlrute	1
Reagenzgefäß mit BtM-suspekter Substanz	1
Druckverschlusstütchen mit BtM-suspekter Substanz	3
Teleskopschlagstock	1
Messer	2

Anzumerken ist, dass im Rahmen der hier in Rede stehenden Einsätze aus Gründen der einsatztaktischen Effizienz bei vorliegenden rechtlichen Voraussetzungen grundsätzlich auch Gewerbe kontrolliert werden können, die keine Bezüge zur Clankriminalität aufweisen, gleichwohl ein sicherheitsrelevanter Kontrollbedarf besteht. Schwerpunkt der Maßnahmen bildet jedoch die Bekämpfung der Clankriminalität.

6 Netzwerk/Kooperation

Wie einleitend dargestellt ist die Bekämpfung der Clankriminalität in Berlin eine behördenübergreifende Aufgabe, die auch in bundesweiter und internationaler Kooperation erfolgt. Auf Landesebene findet die Kooperation zur Umsetzung des Fünf-Punkte-Plans des Landes Berlin im Rahmen der KO-OK statt. Eine wichtige

Kooperationsform auf Bundesebene ist weiterhin die effektive „Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität“ (BLICK) unter Federführung des BKA.

6.1 Fünf-Punkte-Plan des Landes Berlin

Dem im Fünf-Punkte-Plan verankerten ressortübergreifenden Bekämpfungsansatz wurde mit dem Aufbau der KO-OK Rechnung getragen.²⁶ Sie umfasst ein Leitungsgremium, dem drei Task Forces nachgeordnet sind sowie eine Geschäftsstelle. Das Leitungsgremium verantwortet Grundsatz- und Leitungsaufgaben und setzt sich aus den jeweiligen Behörden- und Abteilungsleitungen zusammen.²⁷ Die Geschäftsstellentätigkeit wurde dem LKA 734 ZAK BkS übertragen. Die drei nachfolgend dargestellten Task Forces (TF) wurden auf Arbeitsebene eingerichtet:

Ermittlung/Ahndung (TF 1)

Unter Federführung der StA Berlin werden in der TF 1 die Grundlagen und die strategische Vorgehensweise in Verfahren der OK mit Bezügen zur Clankriminalität zur Erreichung der unter Ziffer 1. bis 3. genannten Ziele des 5-Punkte-Plans erarbeitet. Die Umsetzung im Einzelfall folgt gemäß strafprozessualer Regeln unter Leitung der StA Berlin sowie in enger Zusammenarbeit zwischen dieser und den Fachkommissariaten der Polizei Berlin. Die TF 1 setzt sich aktuell neben Angehörigen der StA Berlin und Polizei Berlin aus Mitgliedern des Finanzamts für Fahndung und Strafsachen Berlin und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zusammen.

Bei der Bekämpfung der OK stand auch dieses Berichtsjahr weiterhin im Zeichen der rechtlichen wie personellen Herausforderungen, die sich aus der Entschlüsselung der Krypto-Kommunikation entsprechender Anbieter ergaben. Der täterorientierte, niedrigschwellige Ansatz zur Kriminalitätsbekämpfung aus den Vorjahren wird fortgesetzt.

Netzwerk/Struktur (TF 2)

Unter Federführung der Polizei Berlin (LKA 734 ZAK BkS) dient die TF 2 der inner- sowie außerbehördlichen Netzwerkbildung und -festigung zur Intensivierung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit und des Austauschs. Strukturelle und rechtliche Hürden sollen festgestellt und beseitigt, ein reibungsarmer Informationsaustausch und die Maßnahmenkoordination auf operativer Ebene gewährleistet werden.

Neben der Erweiterung des Netzwerks ist es Ziel der TF 2, im Rahmen der überbehördlichen Bekämpfung der Clankriminalität Probleme bei der Vernetzung der

²⁶ Vergleiche Ausführungen zum 5-Punkte-Plan vom 26.11.2018 auf Seite 6 im Lagebild Clankriminalität Berlin 2022.

²⁷ Jeweils Abteilungsleitung III der Senatsverwaltungen für Finanzen, für Inneres und Sport, für Justiz und Verbraucherschutz, für Bildung, Jugend und Familie, jeweils Abteilungsleitungen II der Senatsverwaltungen für Wirtschaft, Energie und Betriebe und für Arbeit, Soziales, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung, Generalstaatsanwältin von Berlin, Hauptabteilungsleitung OK der StA Berlin, Leitung der Ausländerbehörde, Polizeipräsidentin in Berlin.

Berliner Behörden zu identifizieren und zu beseitigen. Zu den teilnehmenden Behörden der TF 2 (Struktur/Vernetzung) als Teil der KO-OK gehören neben der Polizei Berlin und der StA Berlin mehrere Senatsverwaltungen, das Finanzamt für Fahndung und Strafsachen, das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, das Hauptzollamt, das Landesamt für Einwanderung, die Bundesagentur für Arbeit sowie Vertretende zweier Bezirksämter.

Im Berichtsjahr wurden zwei Arbeitstreffen durchgeführt. Das Kernziel der TF 2, die ressortübergreifende Vernetzung zur Bekämpfung des Phänomens herzustellen, wurde gewinnbringend erreicht und wird weiterhin gestärkt. Um die Kooperation effektiv voranzubringen, wurden im Mai 2022 sowie im August 2022 Treffen mit Vertretenden aus allen Bezirken realisiert. Als Themenschwerpunkt der Veranstaltungen stand die Durchführung von Verbundeinsätzen im Vordergrund.

Prävention/Ausstieg (TF 3)

Dem Bezirksamt Neukölln wurde die Federführung für die TF 3 übertragen. Gleichzeitig erging der Auftrag, in Abstimmung mit weiteren Institutionen ein ressortübergreifendes phänomenbezogenes Landesrahmenkonzept bzw. Dissoziierungsprogramm zur Entwicklung präventiver Maßnahmen und entsprechender Ausstiegsszenarien zu erarbeiten, da der präventive Ansatz zur Bekämpfung der Clankriminalität ein wichtiger Baustein im Rahmen des Fünf-Punkte-Plans des Senats ist.

Der Bezirk Neukölln hat ein Handlungskonzept für die Umsetzung eines Ausstiegs- und Distanzierungsprojekts aufgestellt und in den vergangenen Jahren mehrere Fälle von ausstiegswilligen Personen aus der Clankriminalität gemeinsam mit der Polizei Berlin eng begleitet, ohne dass das Projekt gestartet ist.

Die in den vergangenen Jahren gewonnenen Erfahrungen zeigen auf, wie fundamental wichtig die Umsetzung eines solchen Projekts ist. Eine geeignete personelle und finanzielle Aufstellung erscheint geboten, um insbesondere jungen Menschen Möglichkeiten und Wege aus kriminellen Strukturen aufzuzeigen und sie hierbei über einen längeren Zeitraum zu begleiten.

6.2 Bund-Länder-Initiative zur Bekämpfung der Clankriminalität (BLICK)

Die Polizei Berlin gehört zu den Gründungsmitgliedern der BLICK, die am 29. März 2019 durch die Behörden- und Amtsleitungen des BKA, der Polizeien der Länder Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Berlin, des Zollkriminalamtes und der Bundespolizei vereinbart und in der Auftaktveranstaltung am 21./22. August 2019 inhaltlich und organisatorisch ausgestaltet wurde. Im März 2021 erfolgte eine Anpassung der bisherigen Struktur der BLICK, wobei das Bund-Länder-Expertennetzwerk fortbesteht und ein regelmäßiger Erkenntnisaustausch auch mit weiteren nationalen und internationalen Partnerdienststellen gewährleistet wird.

Im Mai 2022 fand unter der Federführung des BKA die erste Expertentagung zum Phänomen Clankriminalität statt, bei welcher ein fachlicher Austausch unter Teilnahme fast aller Bundesländer erfolgte. Die Durchführung jährlicher Expertentagungen unter der Teilnahme von Vertretenden der Bundesbehörden, der LKÄ sowie Europol ermöglichen einen Austausch über aktuelle Sachstände sowie das Aufzeigen phänomenologisch relevanter Entwicklungen im Bereich der Clankriminalität. Die Expertentagung 2023 richtet die Polizei Berlin aus.

6.3 Internationaler Netzwerkausbau

Hinsichtlich des Ausbaus der internationalen Zusammenarbeit ist das primäre Ziel, die Kooperation mit anderen vom Phänomen Clankriminalität betroffenen Staaten und die behördenübergreifende Kommunikation zu stärken.

Vom 20. bis 23. September 2022 fand auf Einladung des Bundesministeriums für Inneres Österreich und des Landeskriminalamtes Österreich eine Konferenz zur Clankriminalität bei Salzburg statt. Teilnehmende waren Dienstkräfte mit Fachkenntnissen der Polizeibehörden Schwedens, Österreichs, der Schweiz, Deutschlands und von Europol. Weiter waren Expertinnen und Experten aus anderen Bereichen, insbesondere der Wissenschaft, vertreten. Grundlegende Themen wie die Clankriminalität in Deutschland, Migrationspolitik, sozioökonomische Bedingungen und die intergenerationale Weitergabe kriminellen Verhaltens wurden erörtert. Im Ergebnis wurden unter anderem gegenseitige Dienststellenbesuche für das Jahr 2023 vereinbart, in denen das Vorgehen gegen Clankriminalität weiter thematisiert werden soll.

Gemeinsam mit dem BKA wurde der Austausch zwischen dem LKA Berlin und der schwedischen Nationalpolizei intensiviert; ein gegenseitiges Hospitationsprogramm im Sinne eines Best-Practice-Austauschs ist in Planung. Schweden gilt als ein Hotspot der Clankriminalität arabischstämmiger Täterstrukturen in Europa und ist daher für das LKA Berlin von besonderer Bedeutung.

7 Prävention/Gefahrenabwehr

Prävention – die Verhinderung und Vorbeugung von Straftaten – ist ein wesentlicher Bestandteil der Kriminalitätsbekämpfung. Die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Präventionsmaßnahmen im Kontext der Clankriminalität stellt indes alle beteiligten Institutionen vor besondere Herausforderungen, die sich aus den Merkmalen dieses Phänomens, die eingangs mit der Definition Clankriminalität dargestellt wurden, ergeben. Aufgrund mangelnder Kooperation mit Sicherheitsbehörden, der Tatsache, dass Kriminalität zum „Familiennarrativ“ hier in Rede stehender Strukturen gehört und somit folgend eine kriminelle Sozialisierung oftmals früh beginnt, ist es in diesem

Phänomen besonders schwierig, wirksame polizeiliche Präventionsprogramme anzubieten.

Nichtsdestotrotz haben die 2022 stattgefundenen Workshops innerhalb der bundesweiten polizeilichen Vernetzung gezeigt, wie wichtig Gewaltprävention sowie kindgerechte Normen- und Wertevermittlung in Kindertagesstätten und Schulen ist. Dazu gehört das Wahrnehmen der Polizei als helfende Institution, das im familiären oder auch sozialen Umfeld weniger stark ausgeprägt sein kann. Allgemein wirksame präventive Handlungsansätze zur Vermeidung krimineller Prägungen und Karrieren entfalten auch für den Bereich der Clankriminalität eine grundsätzliche Wirkung. Die unmittelbaren Auswirkungen sind nicht ohne Weiteres messbar und unterlagen bisher keinen tiefgreifenden wissenschaftlichen Betrachtungen.

Ergebnisse der in der bundesweiten polizeilichen Gremienstruktur eingerichteten Projektgruppe Clankriminalität der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention werden in entsprechende Planungen der Polizei Berlin einfließen. Die Einrichtung der Projektgruppe erfolgte unter Beteiligung des LKA 734 ZAK BkS.

Die Polizei Berlin kann insgesamt in der Prävention von Clankriminalität jedoch lediglich eine unterstützende Rolle einnehmen. Eindeutig ist hier die Grenze polizeilicher Zuständigkeit und Möglichkeiten schnell erreicht.

Ein Teil dieser Unterstützung ist die vorübergehende und sofortige sichere Unterbringung stark gefährdeter oder distanzierungswilliger Personen. Es sind Einzelfälle, in denen sich Personen aus Strukturen der Clankriminalität lösen wollen; am häufigsten junge weibliche Familienangehörige, die unter dem mitunter brutalen patriarchalischen System leiden. In der polizeilichen Praxis nährt sich der Eindruck, dass Tendenzen der Emanzipation erkennbar werden. Ebenso trifft dies im Einzelnen auf männliche Personen zu, die aber dann dem Umfeld und nicht Kern einer Struktur der Clankriminalität zuzuordnen sind.

Dienstkräfte der Polizei Berlin stehen in diesen Fällen vor der Herausforderung, die gefährdeten bzw. distanzierungswilligen Personen ad hoc sicher unterzubringen. Im Jahr 2022 beginnend, werden diesbezüglich aktuell Problemlösungsansätze erarbeitet.

Die Entwicklung eines Landesrahmenkonzepts zur langfristigen Distanzierung von Personen aus kriminellen Strukturen entsprechend des Fünf-Punkte-Plans bleibt aus Sicht der Polizei Berlin weiterhin notwendig. Dies beschränkt sich nicht ausschließlich auf das Phänomen Clankriminalität.

Im Falle konkreter individueller Gefährdungssachverhalte wird durch die Zentralstelle Individualgefährdung des LKA Berlin sichergestellt, dass die Bearbeitung und Bewertung nach einheitlichen Qualitätsstandards erfolgt, um den Schutz gefährdeter Personen durch eine umfassende Gefährdungsanalyse und frühzeitige polizeiliche Intervention zu gewährleisten. Hierdurch sollen Gewalteskalationen bis hin zu Tötungsdelikten verhindert werden.

Im Falle komplexer wechselseitiger Gefährdungslagen unter Beteiligung zahlreicher Personen, die sich vor allem durch Rivalitäten und Konflikte zwischen Strukturen der Clankriminalität ergeben, werden durch die Polizei Berlin lageangepasste und gezielte Schutz- sowie Interventionsmöglichkeiten sichergestellt. Dies erfolgt auf Grundlage strukturierter Gefährdungsbewertungen. Diese werden zentral durch das LKA 734 ZAK BkS unter Beteiligung aller relevanten Dienstbereiche vorgenommen. Hierfür wurde 2022 ein neuer Arbeitsprozess etabliert, der einen schnellen und qualitätsgesicherten Informationsfluss sicherstellt.

8 Fazit und Ausblick

Die seit 2019 erfolgte Schwerpunktsetzung der Polizei Berlin zur Bekämpfung der Clankriminalität basierend auf dem Fünf-Punkte-Plan wurde im vergangenen Jahr weitergeführt. Die Einrichtung einer zentralen Koordinierungs- und Analyseeinheit zur Bekämpfung des Phänomens mit dem LKA 734 ZAK BkS hat sich aufgrund der dargestellten Komplexität bewährt.

Die Schwerpunktmaßnahmen

- gezielte Kontrolleinsätze,
- personenbasierte Ermittlungsarbeit sowohl
 - zur Aufklärung von Straftaten
 - zur Gefahrenvermeidung/-begrenzung als auch zur
 - Vermögensabschöpfung,
- operative Aufklärung sowie
- zentrale Koordinierung und Analyse

wurden fortgesetzt.

Der hohe Kontrolldruck und der in diesem Zusammenhang wahrnehmbare ressortübergreifende Schulterschluss der Berliner Behörden im Rahmen von Verbundeinsätzen zeigten auch 2022 Erfolge. Bezüglich der dargestellten Daten zu gezielten Gewerbekontrollen ist zu berücksichtigen, dass die Maßnahmen auch der Generierung neuer Erkenntnisse über kriminelle Strukturen sowie der Stärkung der subjektiven Sicherheit dienen. Der Blick darf sich hierbei nicht allein auf festgestellte Verstöße beschränken. Die Einsatzzahlen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Gestiegen ist hingegen die Anzahl der Verbundeinsätze. Nach der Überarbeitung der stadtweit geltenden Konzeption und der Erlangung von Strukturkenntnissen wurden Einsätze zielorientierter durchgeführt.

Insbesondere der erfolgreiche personenbezogene Ansatz in der Ermittlungsarbeit wurde im vergangenen Jahr ausgebaut und soll zukünftig weiter intensiviert werden.

In puncto Finanzermittlungen bleibt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur selbstständigen Einziehung nach § 76a Abs. 4 StGB weiterhin mit Spannung zu erwarten. Das in naher Zukunft erwartete Urteil wird richtungsweisend für die

Bekämpfung der Clankriminalität im gesamten Bundesgebiet sein. Aus polizeilicher Sicht bleibt zudem zu hoffen, dass Gesetzesänderungen in puncto Bargeldobergrenzen und Beweislastumkehr in der Vermögensabschöpfung erfolgen. Die Strafverfolgungsbehörden würden hierdurch über effektive Mittel auch zur Bekämpfung der Clankriminalität verfügen. Detektierte Geldwäscheverdachtsfälle im vergangenen Jahr und zahlreiche Verflechtungen der Strukturen der Clankriminalität in legale Wirtschaftsfelder verdeutlichen, dass hier weiter dringender Handlungsbedarf besteht.

Aus polizeilicher Sicht stellen Änderungen des Rechtsrahmens hinsichtlich der Einführung von Bargeldobergrenzen für den geschäftlichen Verkehr sowie eine Beweislastumkehr zur Abschöpfung inkriminierten Vermögens effektive Mittel - auch zur Bekämpfung der Clankriminalität - dar, indem sie die Ausgangssituation polizeilicher Finanzermittlungen wesentlich erleichtern würden.

Ein weiterer Schwerpunkt wurde 2022 auf Verkehrsmaßnahmen aufgrund der Tatsache gelegt, dass Verkehrsstraftaten nach Betrugstaten die höchste Quantität der erfassten Delikte der Clankriminalität darstellen. Die Maßnahmen sollen im Jahr 2023 verstärkt werden.

Die im vergangenen Jahr getätigten Feststellungen von punktuellen Verflechtungen des extremistisch islamistischen Spektrums und Personen, die der Clankriminalität zuzurechnen sind, unterliegen einem besonderen Augenmerk der Sicherheitsbehörden.

Durch analytische Sonderauswertungen des LKA 734 ZAK BkS konnten Strukturen weiter erhellert und relevante Erkenntnisse gewonnen werden, wodurch erfolgreich Ermittlungen initiiert oder nachhaltig unterstützt wurden. Auch dieser Ansatz soll zukünftig weiter intensiviert werden. Dahingehend kommt der Stärkung von handlungsfähigen Ermittlungs- und Interventionsbereichen bei der Polizei Berlin sowie externen Partnerinnen und Partnern eine besondere Bedeutung zu.

Die einmal jährlich durchgeführte bundesweite Expertentagung sowie die Dienststellenbesuche werden die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Clankriminalität weiter ausbauen und den Austausch von Erkenntnissen und Strategien ermöglichen. Darüber hinaus bieten sie der Polizei Berlin die Möglichkeit, ihre Expertise im Bereich der Informationssteuerung und Einsatzkoordination weiterzugeben.

Die Polizei Berlin ist sich der Verantwortung bewusst, dass die Bekämpfung des Phänomens Potenziale der Stigmatisierung und Diskriminierung bietet. Die nunmehr geltende Definition beschreibt deshalb explizit, dass die Zugehörigkeit zu einem „Clan“ nicht mit Clankriminalität gleichgesetzt werden darf. Die Polizei Berlin setzt dies konsequent um, indem ausschließlich manifest kriminelle Personen in den Fokus genommen werden.

Die dargestellten Daten sollen der Öffentlichkeit einen Überblick zur Lage in Berlin im Phänomen Clankriminalität verschaffen sowie wesentliche Entwicklungen aufzeigen.

Dies bezieht sich vorrangig auf sog. Hellfelddaten. Dem Phänomen immanent ist, dass von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist. Bedeutsam für die nachhaltige Bekämpfung der Clankriminalität sind deshalb die darüber hinaus gewonnenen Strukturkenntnisse und darauf basierend erfolgende Maßnahmen. Die gezielte Analysearbeit und operative Aufklärung wird das Dunkelfeld weiter erhellen. Dies bleibt eine Schwerpunktaufgabe der Polizei Berlin.

Schwere und Intensität der Rechtsverstöße, Verflechtungen von illegalen und legalen Geschäftsaktivitäten, das Gebaren in der Öffentlichkeit – zunehmend auch in digitalen Medien – erzeugen ein hohes Schadenspotenzial und beunruhigen die Bevölkerung. Förderung gesellschaftlicher Spaltung – gerade bei dem Eindruck fehlender staatlicher Präsenz – kann das Ergebnis sein. Ein gezieltes Vorgehen gegen Strukturen der Clankriminalität bleibt deshalb unabdingbar, auch um fortlaufend das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken. Die konsequente Verfolgung auch niedrigschwelliger Verstöße, wie etwa Ordnungswidrigkeiten, bleibt weiterhin ein wichtiger Baustein der Bekämpfung des Phänomens. Der Clankriminalität kann nur entgegengewirkt werden, wenn es gelingt im Schulterschluss vieler Sicherheitsakteurinnen und -akteure eine nachhaltige Fokussierung und Schwerpunktsetzung zu erreichen.

9 Anhang

Die Lagedaten für die Tabellen 9.1 bis 9.3 wurden am 7. Januar 2023 mit Stand 31. Dezember 2022 auf Grundlage der Personen ermittelt, zu denen der EHW „Clankriminalität“ im POLIKS gespeichert ist.

Die nachfolgenden Tabellen bilden die Erfassungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ab.

9.1 Straftaten

Tabelle 7

Delikte	Anzahl	Prozent
Betrugsdelikte	125	14,33 %
Verkehrsstraftaten	122	13,99 %
Rohheitsdelikte	120	13,76 %
Verstöße BtMG/AMG	86	9,86 %
Diebstahl/Unterschlagung	65	7,45 %
Bedrohung/mit Waffen	56	6,42 %
Raubdelikte	43	4,93 %
Geldwäsche	42	4,82 %
Beleidigung	37	4,24 %
Urkundenfälschung	24	2,75 %
Sachbeschädigung	15	1,72 %
Kfz-Delikte	14	1,61 %
Nötigung	14	1,61 %
Gewaltschutzgesetz/Nachstellung-Stalking	12	1,38 %
Verstöße WaffG/Sprengstoffgesetz/Kriegswaffenkontrollgesetz	10	1,15 %
Widerstand/Tätlicher Angriff	10	1,15 %
Hehlerei	7	0,80 %
Landfriedensbruch	6	0,69 %
Markengesetz	6	0,69 %
Misshandlung von Kindern/Schutzbefohlenen	6	0,69 %
Sexualdelikte	6	0,69 %
Erpressung/Schutzgelderpressung	4	0,46 %
Falsche Verdächtigung	4	0,46 %
Amtsanmaßung	3	0,34 %
Freiheitsberaubung	3	0,34 %
Hausfriedensbruch	3	0,34 %
Straftat gegen das Jugendschutzgesetz	3	0,34 %
Straftaten nach dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch	3	0,34 %
Tötungsdelikte	3	0,34 %
Beförderungerschleichung	2	0,23 %
Missbrauch von Notrufen	2	0,23 %
Strafvereitelung	2	0,23 %

Delikte	Anzahl	Prozent
unerlaubtes Glücksspiel	2	0,23 %
Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes	2	0,23 %
Bildung krimineller Vereinigungen	1	0,11 %
Insolvenzverschleppung	1	0,11 %
Sonstiger Tageswohnungseinbruch	1	0,11 %
Unerlaubter Aufenthalt	1	0,11 %
Vereinsgesetz	1	0,11 %
Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht	1	0,11 %
Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen	1	0,11 %
Verleumdung	1	0,11 %
Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz	1	0,11 %
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	1	0,11 %
gesamt	872	100 %

Unter „sonstige Straftaten“ wurden nachfolgende Straftaten zusammengefasst: Beförderungserschleichung, Hausfriedensbruch, Verstoß gegen das Markengesetz, Missbrauch von Notrufen, sonstiger Tageswohnungseinbruch, Straftat gegen das Jugendschutzgesetz, Verstoß gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch, Unerlaubter Aufenthalt, Verstoß gegen das Vereinsgesetz, Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen, Verleumdung und Verstoß gegen das Heilpraktikergesetz, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen.

9.2 Ordnungswidrigkeiten

Tabelle 8

Erfassungsgrund	Anzahl	Prozent
WaffG	21	23,60 %
Abstellen eines entstempelten Kfz/u. a. ohne Versicherungsschutz/Entstempelungsersuchen	20	22,47 %
Ordnungswidriges Führen von Kfz unter Rauschmitteleinwirkung	12	13,48 %
Falsche/Verweigerung der Namensangabe	11	12,36 %
Infektionsschutzgesetz	9	10,11 %
Unerlaubte Abgabe von Tabakwaren an Kinder/Jugendliche	4	4,49 %
Gewerbeordnung	2	2,25 %
Jugendschutzgesetz	2	2,25 %
Preisangabenverordnung	2	2,25 %
Straßenverkehrsgesetz	2	2,25 %
Belästigung der Allgemeinheit	1	1,12 %
Bundesmeldegesetz	1	1,12 %
Bundesnaturschutzgesetz	1	1,12 %
Straßenreinigungsgesetz	1	1,12 %
gesamt	89	100 %

9.3 Polizeiliche Maßnahmen

Tabelle 9

Erfassungsgrund	Anzahl	Prozent
Tätigkeitsbericht	220	28,10 %
Amtshilfe	96	12,26 %
Feststellungs-/Beobachtungsbericht	86	10,98 %
Ereignis mit Bezug zum Straßenverkehr	69	8,81 %
Ermittlungen	52	6,64 %
Vorführungsbefehl/u. a. erledigter	39	4,98 %
Bericht an andere Behörden	31	3,96 %
Verlustmeldung	29	3,70 %
Gefährderansprache/Gefährderermittlung	26	3,32 %
Gefährdungslagebild	23	2,94 %
Identitätsfeststellung	20	2,55 %
Meldung nach dem Geldwäschegesetz	18	2,30 %
Sicherstellung/u. a. gefährlicher Gegenstände	11	1,40 %
Platzverweis	9	1,15 %
Maßnahme nach dem ASOG	8	1,02 %
Ausführung einer Anordnung der Justizbehörde	6	0,77 %
Tätigkeitsbericht Gewerbeüberwachung	6	0,77 %
Aufenthaltsermittlung	5	0,64 %
Aufenthaltsverbot	4	0,51 %
Schutz privater Rechte	4	0,51 %
Tätigkeitsbericht Nachtleben	4	0,51 %
DNA-Probe	3	0,38 %
Täterorientierte Maßnahmen	2	0,26 %
Tätigkeitsbericht Abschiebung	2	0,26 %
Wohnungsöffnung	2	0,26 %
Fahrzeugsicherstellung im BOWI-Verfahren	1	0,13 %
Fundanzeige	1	0,13 %
Hinweiseintragung	1	0,13 %
Tätigkeitsbericht Profilierungsfahrt	1	0,13 %
Ungerechtfertigte Alarmierung	1	0,13 %
Wahrung zivilrechtlicher Ansprüche	1	0,13 %
Wasserschaden	1	0,13 %
Zuführung Krankenhaus	1	0,13 %
gesamt	783	100 %

Legende

ASOG:	Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz
BOWI:	Verfahren zur Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und Bußgeldeinziehung
OWi:	Ordnungswidrigkeit
DNA:	Desoxyribonukleinsäure

9.4 Kontrolleinsätze – überprüfte Objekte

Tabelle 10

Überprüfte Objekte													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
Objektart													
Shisha-Bar	24	10	8	8	12	15	16	24	13	10	13	7	160
Lokal (Café/Bar/Restaurant)	64	22	22	25	6	21	11	16	10	21	40	24	282
Wettbüro/Spielstätte	5	3	1	3	0	2	0	3	2	3	11	2	35
Barber-Shop/Friseurgeschäft	5	4	11	2	0	2	2	4	2	4	3	0	39
Bordellartiger Betrieb	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	0	0	3
Werkstatt/Autozubehör	1	0	0	2	0	1	0	0	0	2	1	0	7
sonstige Objekte:													
Kosmetikstudio	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	0	2
Imbiss/Kiosk	0	0	4	0	0	1	0	0	0	0	0	0	5
Juwelier	4	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	5
Bäckerei	1	1	3	3	0	0	0	1	0	1	1	0	11
Fleischerei	1	2	0	1	0	0	0	5	0	0	0	0	9
Spätkaufbetrieb	3	0	6	3	0	0	2	2	3	0	1	1	21
Einzelhandel sonstige	3	2	3	0	1	5	0	2	0	2	2	0	20
Gewerbe sonstige	3	1	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	7
gesamt	114	45	58	50	20	48	31	57	30	45	74	34	606
behördlich geschlossen	6	5	3	2	1	3	6	2	2	3	2	1	36

9.5 Kontrolleinsätze – Strafanzeigen und Ordnungswidrigkeitenanzeigen

Tabelle 11

Kontrolleinsätze													
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	gesamt
Strafanzeigen	62	42	83	35	16	61	39	54	9	36	47	18	502
Körperverletzung	4	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	6
Eigentumsdelikte	2	0	2	0	1	1	2	0	0	0	0	1	9
Betrug	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
WaffG	2	2	0	1	0	0	1	3	0	2	3	0	14
Verstöße BtMG	15	22	44	19	8	5	19	9	5	15	8	4	173
Verstöße AMG	0	0	0	1	0	0	0	4	1	0	0	0	6
Beleidigung	2	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
illegaler Zigarettenhandel	0	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3
Steuer/Abgabenordnung	9	0	1	0	1	0	0	2	0	1	2	0	16
unerlaubtes Glücksspiel	2	4	0	6	2	3	1	0	2	5	4	1	30
Widerstand	2	1	1	0	2	3	1	0	0	0	0	0	10
Tätlicher Angriff	2	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	4
Beleidigung zum Nachteil von Polizeibeamten	0	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	0	2
Verkehrsstraftaten	7	8	10	4	0	11	6	9	0	7	8	11	81
Pflichtversicherung	4	0	10	0	1	4	3	1	0	2	8	0	33
Verstoß Aufenthaltsgesetz	7	1	7	4	1	24	3	18	1	3	9	1	79
sonstige Straftaten	3	3	4	0	0	8	1	7	0	1	5	0	32
Ordnungswidrigkeiten	352	302	259	148	56	104	107	85	31	120	102	57	1723
Infektionsschutzgesetz	73	33	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	107
WaffG	0	2	3	0	0	0	0	1	3	7	6	0	22
Gewerbeordnung	3	0	3	6	0	1	0	1	0	2	1	12	29
Verkehr	271	267	249	139	56	100	107	80	26	108	89	43	1535
sonstige Ordnungswidrigkeiten	5	0	4	3	0	2	0	3	2	3	6	2	30
erledigte VB	10	1	1	1	0	1	6	1	0	59	0	1	81
erledigte HB	0	0	0	1	2	0	1	3	0	3	4	1	15

Legende:

HB: Haftbefehl

VB: Vorführungsbefehl

9.6 Kontrolleinsätze – sichergestellte/beschlagnahmte Gegenstände

Tabelle 12

Sichergestellte/Beschlagnahmte Gegenstände													gesamt
	Jan	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	
sonstige BtM (VE)	0	9	21	1	2	3	1	3	17	1	12	3	73
BtM (Kugeln)	119	7	42	41	4	0	6	0	0	30	17	0	266
Tilidin (in Fläschchen)	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
DVT mit BtM	66	7	23	5	0	1	10	8	1	3	17	4	145
Tabletten BtM	0	2	0	0	0	25	1	35	3	0	5	0	71
Reagenzgefäße mit BtM	1	16	0	1	0	0	0	26	2	7	5	18	76
cannabissuspekte Substanz (in kg)	0	0	0	0	0	0	1,5	0	0	0,07	0	0	1,57
WPT (in kg)	15,4	0	16,6	11,78	0	17,4	21,5	73	11	28	14	0	208,68
Pkw BOWI	8	1	3	1	1	3	4	3	0	5	5	0	34
Pkw	1	0	0	1	0	1	1	2	0	0	1	3	10
Schusswaffe	1	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	3
PTB Waffe	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Bargeld/auch Handelslös (€)	5867	1116	883,7	129,5	466	904	4652,5	16240	0	14276,3	7675	45	52255,3
Schlagwerkzeug-/waffe	0	0	0	0	0	0	0	5	1	2	0	0	8
Reizstoffsprühgerät	1	1	0	0	0	1	0	2	0	3	0	0	8
Stich-/Hiebwaffe	2	2	3	0	0	5	1	2	3	3	6	0	27
Unversteuerte Zigaretten	0	0	9580	0	0	0	0	0	0	0	1623	0	11203
E-Zigarette	0	0	0	0	0	3700	0	0	0	807	0	0	4507
Platzpatrone	175	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	175
Geldspielgerät	3	6	21	16	0	4	1	0	7	4	10	10	82
Mobiltelefon	5	0	0	0	0	2	0	4	0	1	0	2	14
Personaldokumente	3	0	0	0	0	15	1	0	0	0	0	0	19
Führerschein	2	3	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	6
Arzneimittel	0	0	0	0	0	0	0	79	10	0	128	0	217
Feuerwerkskörper	53	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	53
sonstige Gegenstände	39	2	5	174	6	3	3	108	0	1	2	3	346

Legende:

BtM:	Betäubungsmittel
BOWI:	Verfahren zur Bearbeitung von Verkehrsordnungswidrigkeiten und Bußgeldeinzahlung
DVT:	Druckverschlusstüchchen
Pkw:	Personenkraftwagen
PTB:	Reizstoff-, Schreckschuss- oder Signalwaffe mit Prüfsiegel der physikalisch-technischen Bundesanstalt
VE:	Verkaufseinheit
WPT:	Wasserpfeifentabak